



Verdienste und Erwerbsformen in Thüringen

Ausgabe 2012

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642/84 647
Telefax: 03 61 37-84 699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Autoren:

Harald Hagn, Telefon: 03 61 37-84 110
Robert Kaufmann, Telefon: 03 61 37-84 118

Foto:

Umschlag: © Marco2811 – fotolia.com

Herausgegeben im Juni 2012

Bestell-Nr.: 41 014
Heft-Nr.: 22/12
Preis: 6,25 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorwort

Das Einkommen der privaten Haushalte ist neben dem Bruttoinlandsprodukt der wichtigste Indikator zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation einer bestimmten Region und liefert zudem Informationen über den monetären Wohlstand der Bevölkerung. Die Verdienste nehmen dabei eine Doppelrolle ein. Einerseits sind sie die vorrangige Einkommensquelle der Beschäftigten, andererseits stellen sie Kosten für die Unternehmen dar.

Die Höhe der Verdienste, sowie deren Entwicklung und Verteilung sind für den privaten Konsum und somit für die konjunkturelle Entwicklung ausschlaggebend.

Die vorliegende Sonderveröffentlichung „Verdienste und Erwerbsformen in Thüringen“ ermöglicht – durch fünf in sich geschlossene Beiträge – einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen von Einkünften der Thüringer Bevölkerung.

Zunächst werden die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet. Ein Vergleich dieser Tarifverdienste zeigt, dass sich die Höhe der Tarifverdienste bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen unterscheidet. Anschließend beschäftigt sich der Beitrag mit dem Thema Mindestlöhne bzw. jenen Wirtschaftszweigen, in denen bereits eine Mindestlohnregelung vorliegt. Abschließend wird das Zustandekommen von Haus- oder Branchentarifverträgen durch die Tarifbindung erläutert.

Der Tatsache Rechnung tragend, dass nur gut die Hälfte der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Tarif bezahlt wird, geht der folgende Beitrag auf die sogenannten Effektivverdienste ein, welche durch die vierteljährliche Verdienststatistik laufend erhoben werden. Vorteil dieser Betrachtung ist die Einbeziehung auch jener Beschäftigten, die nicht in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten. Der Effektivverdienst liegt in der Regel über dem Tarifverdienst, kann jedoch entsprechend der vorherrschenden Konjunkturlage ein unterschiedlich starkes Wachstum aufweisen.

Nach der Analyse der effektiven Verdienste in Thüringen befasst sich der dritte Artikel mit dem Niedriglohnsektor im Freistaat Thüringen. Als Niedriglohn wird jenes sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt bezeichnet, welches unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten liegt. Dabei wird klar, dass alle Flächenländer des neuen Bundesgebiets unter dem gesamtdeutschen Medianeinkommen liegen und der Niedriglohnsektor im gesamten Bundesgebiet expandiert. Die Ergebnisse werden nach demographischen und geographischen Gesichtspunkten gegliedert und geben somit einen umfassenden Überblick der Thematik.

Neben dem Normalarbeitsverhältnis – also einer unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung – existieren auf dem Thüringer Arbeitsmarkt sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse. Dabei handelt es sich hauptsächlich um befristete Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung. Die Analyse macht deutlich, dass sowohl die Anzahl, als auch der Anteil der atypisch Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen ist. Beachtliche Unterschiede in Art und Umfang atypischer Beschäftigungsverhältnisse lassen sich zwischen den Geschlechtern, den verschiedenen Altersgruppen, sowie den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen erkennen.

Im abschließenden Beitrag werden die Effektivverdienste einem Vergleich mit ausgewählten Staaten der Europäischen Union unterzogen. Dabei wird deutlich, dass die Einkommensschere in der EU zunehmend auseinander klafft. Neben den Betrachtungen der Verdienste innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige werden noch weitere für den Arbeitsmarkt spezifische Kenngrößen dargestellt.

Mit den regelmäßig veröffentlichten vierteljährlichen Daten zur Verdienststatistik liegen stets aktuelle und umfassende Informationen zur Entwicklung der Verdienste vor. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Verhandlungen der Tarifparteien über Entgelte und Arbeitszeiten, aber auch für Konjunkturanalysen und geldpolitische Entscheidungen.

Erfurt, im Juni 2012

Günter Krombholz

Präsident
des Thüringer Landesamtes für Statistik



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Tarifverdienste und Tarifbindung	4
Effektivverdienste in Thüringen	13
Der Niedriglohnsektor in Thüringen	24
Atypische Beschäftigung in Thüringen	30
Effektivverdienste im EU-Vergleich	36

Tarifverdienste und Tarifbindung

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2005 bis 2010 um 11,0 Prozent. Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 12,7 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 10,7 Prozent.

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Ein Vergleich dieser Tarifverträge zeigt, dass sich die Höhe der Tarifverdienste bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen unterscheidet.

Auch die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Im Jahr 2010 waren rund 36 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden. In diesen Betrieben arbeiteten rund 63 Prozent der westdeutschen bzw. 47 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

Vorbemerkung

Arbeitgeber und Bewerber können die Höhe des Verdienstes grundsätzlich frei aushandeln. Das Ergebnis richtet sich insbesondere danach, wie sehr das Unternehmen und der Bewerber am Abschluss eines Arbeitsvertrages interessiert sind und wie das Lohn- und Gehaltsgefüge des Unternehmens aussieht.

Anders verhält es sich hingegen im Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Ein Tarifvertrag gilt für ein bestimmtes Arbeitsverhältnis, wenn

- die Geltung eines bestimmten Tarifvertrages vertraglich vereinbart wurde. Das heißt, wenn der Tarifvertrag durch individuelle Vereinbarung oder durch Betriebsvereinbarung in den jeweiligen Arbeitsvertrag einbezogen wurde,
- Arbeitgeber als Mitglied des Arbeitgeberverbandes und Arbeitnehmer als Gewerkschaftsmitglied tarifgebunden sind

oder

- ein Tarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Mit dem Tarifindex lässt sich die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter einschließlich der Lohnzusatzleistungen nachvollziehen. Hierzu werden vom Statistischen Bundesamt rund 650 ausgewählte Tarifverträge ausgewertet. In die Berechnung der Tarifindizes werden nur die Tarifverträge mit den höchsten Beschäftigtenzahlen einbezogen.

Die Veröffentlichung getrennter Tarifindizes für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder und Berlin-Ost wurde mit der Indexumstellung auf das Basisjahr 2006 beibehalten, weil eine vollständige Anpassung der tariflichen Entgelte in den neuen Ländern an das Westniveau bislang noch nicht erfolgt ist.¹⁾

¹⁾ Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, wird in diesem Abschnitt Berlin-Ost stets zu den neuen Ländern gezählt.

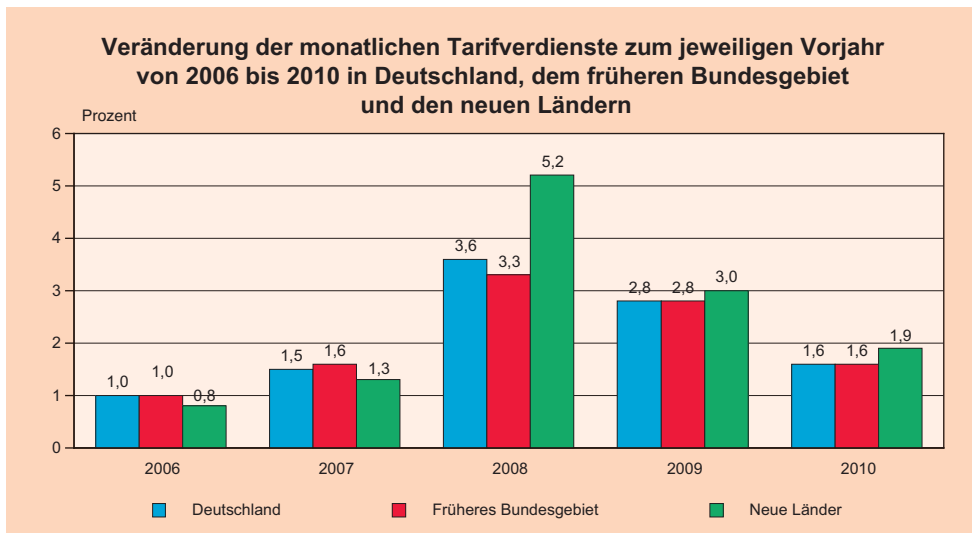
Tarifverträge gelten unter bestimmten Voraussetzungen

Der Tarifindex informiert über die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter

Entwicklung der Tarifverdienste

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2005 bis 2010 um 11,0 Prozent. Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 12,7 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 10,7 Prozent. Neben den reinen Tariferhöhungen spielte hierbei insbesondere die im Öffentlichen Dienst und der Chemischen Industrie erfolgte Anpassung der Tarifverdienste an das Westniveau eine große Rolle.

Tarifverdienste zwischen 2005 und 2010 bundesweit um 11,0 Prozent gestiegen



Von den Tariferhöhungen profitierten jedoch nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Maße. Überdurchschnittliche Tariferhöhungen gab es in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2010 etwa für die Beschäftigten in der Energieversorgung mit 14,8 Prozent, dem Metallgewerbe mit 14,4 Prozent und der Chemischen Industrie mit 14,3 Prozent. Deutlich niedriger fielen die Tariferhöhungen im Handel mit 9,2 Prozent, dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 9,4 Prozent sowie im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung mit 10,1 Prozent aus.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitierten in unterschiedlichem Maße von Tariferhöhungen

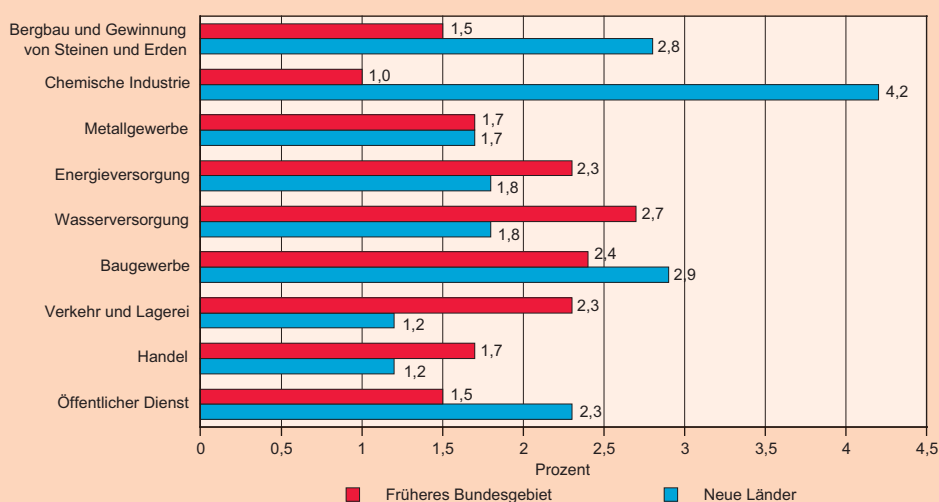
Die Tarifverdienste der Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sind im betrachteten Zeitraum jedoch keineswegs gleichmäßig gestiegen: Zwischen 2005 und 2010 lagen die durchschnittlichen Tariferhöhungen der Arbeitnehmer in den neuen Ländern in der Chemischen Industrie mit 32,1 Prozent und im Öffentlichen Dienst mit 16,4 Prozent deutlich über den entsprechenden Tariferhöhungen im früheren Bundesgebiet (13,0 bzw. 9,0 Prozent). Umgekehrt fielen die Tarifsteigerungen in den neuen Ländern etwa im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung mit 8,7 Prozent und im Handel mit 8,5 Prozent etwas geringer aus als im früheren Bundesgebiet (10,3 bzw. 9,3 Prozent).

Tarifverdienste im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern uneinheitlich gestiegen

Die im Jahr 2010 abgeschlossenen Tarifverträge brachten den Beschäftigten im Bundesdurchschnitt Einkommenserhöhungen von 1,6 Prozent. Vergleichsweise hoch waren die Tarifabschlüsse im Baugewerbe, der Wasserversorgung (jeweils 2,4 Prozent) und der Energieversorgung (2,3 Prozent). Aber auch in anderen Branchen, wie etwa im Fahrzeugbau sowie im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung (jeweils 2,2 Prozent), lagen die Tarifabschlüsse über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen wurden in der Chemischen Industrie (1,2 Prozent), dem Metallgewerbe (1,6 Prozent) und im Dienstleistungsbereich insgesamt (1,6 Prozent) deutlich niedrigere Tarifabschlüsse erzielt.

Tarifabschlüsse 2010 im Baugewerbe und der Wasserversorgung am höchsten

Veränderung der monatlichen Tarifverdienste 2010 zum Vorjahr im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern nach ausgewählten Branchen



Tarifsteigerungen in den neuen Ländern im Durchschnitt höher

Im Durchschnitt stiegen die Tarifverdienste im Jahr 2010 in den neuen Ländern mit 1,9 Prozent etwas höher an als im früheren Bundesgebiet mit 1,6 Prozent. Dies beruht hauptsächlich auf den deutlich höheren Tarifabschlüssen in der Chemischen Industrie, dem Öffentlichen Dienst und im Baugewerbe. Dagegen fielen die Tarifsteigerungen insbesondere in der Wasserversorgung sowie im Verkehr und Lagerei in den neuen Ländern geringer aus als im früheren Bundesgebiet.

Höhe der Tarifverdienste variiert nach Branchen und Regionen

Höhe der Tarifverdienste

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Im Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind derzeit rund 73 000 Tarifverträge als gültig eingetragen²⁾. Die Höhe der in diesen bürgerlich-rechtlichen Verträgen vereinbarten Tarifverdienste unterscheidet sich bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen³⁾. In der Chemischen Industrie, der Energie- und Versorgungswirtschaft sowie bei Banken und Versicherungen werden den Beschäftigten in der Regel deutlich höhere Tarifverdienste vergütet als etwa in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Kfz-Gewerbe.

Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe bundeseinheitliche Vergütung

In der untersten Gruppe für Arbeitnehmer mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Ausbildung, lag der Tarifverdienst 2011 beispielsweise im Privaten Transport- und Verkehrsgewerbe in Thüringen (Spedition- und Güterverkehr) bei 1 152 Euro, in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bei 1 409 Euro und im Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen bei 1 418 Euro. Dagegen erhielten diese Beschäftigten in der Chemischen Industrie 2 749 Euro in den neuen Ländern und 2 919 Euro in West-Berlin; in der Energie- und Versorgungswirtschaft lag ihr Tarifverdienst bei 2 554 in den neuen Ländern und in der Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen bei 2 815. Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe wurden bundeseinheitlich 2 738 bzw. 2 563 Euro vergütet.

2) Vgl. www.bmas.de/.../allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html, zugegriffen am 8.9.2011

3) Aus der Vielfalt werden einige exemplarisch in der Tabelle auf der Seite 8 dargestellt.

In den gewerblichen Berufen belief sich der untere Tarifverdienst pro Stunde für Fachkräfte mit Berufsausbildung beispielsweise für Dachdecker-Fachgesellen bundesweit auf 16,77 Euro, für Brauer und Mälzer in der Brauindustrie, die neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung gründliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen, auf 16,79 Euro⁴⁾ in Thüringen und Sachsen sowie auf 18,40 Euro⁵⁾ in Bayern. Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten etwa für Facharbeiter/Gesellen im Thüringer Bäckerhandwerk mit 6,63 Euro⁶⁾, für Facharbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost mit 12,81 Euro⁷⁾ sowie für Gesellen im bundesweiten Maler und Lackiererhandwerk mit 11,75 Euro⁸⁾.

Ähnliche Unterschiede gelten auch für weniger qualifizierte Beschäftigte. So lag etwa der untere Tariflohn je Stunde für Küchenhilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Thüringen bei 6,65 Euro⁹⁾ und in Bremen bei 7,48 Euro¹⁰⁾. Laut Tarifvertrag erhielten Küchenhilfen im Bankgewerbe bundesweit 11,38 Euro¹¹⁾. Im Einzelhandel der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betrug der untere tarifliche Stundenverdienst für Küchenpersonal 7,82 Euro. Dagegen verdienten Küchenhilfen im bayerischen Einzelhandel 10,33 Euro¹²⁾.

Deutliche Tarifunterschiede auch bei weniger qualifizierten Beschäftigten

4) unterer Monatsverdienst 2 952,00 Euro bei 175,8 Arbeitsstunden

5) unterer Monatsverdienst 3 039,00 Euro bei 165,1 Arbeitsstunden

6) unterer Monatsverdienst 1 152,00 Euro bei 173,8 Arbeitsstunden

7) Monatsverdienst 1 948,64 Euro bei 152,07 Arbeitsstunden

8) Mindestlohn

9) unterer Monatsverdienst 1 155,00 Euro bei 173,8 Arbeitsstunden

10) Monatsverdienst 1 268,00 Euro bei 169,45 Arbeitsstunden

11) unterer Monatsverdienst 1 929,00 Euro bei 169,45 Arbeitsstunden

12) Monatsverdienst 1 683,00 Euro bei 162,94 Arbeitsstunden

Tarifliche Vergütung¹⁾ in Ost- und Westdeutschland

–Stand: 15. Juni 2011–

Tarifbereich Ost/Vergütungsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung pro Monat ²⁾		
		Ost	West	Ost/West
		EUR		Prozent
Landwirtschaft				
Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1 409	1 951	72,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2 554 ³⁾	2 815	90,7
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1 949	1 949	100,0
	G	2 178	2 178	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2 749	2 919	94,2
Mineralölverarbeitung				
SHELL Deutschland Oil GmbH	E	3 503	3 503	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2 307	2 516	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1 897	2 146	88,4
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1 941	L: 2 181 G: 2 617	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2 171	2 180	99,6
	G	2 519	2 519	100,0
Druckindustrie				
Arb.: Ost/West	L	2 458	2 458	100,0
Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/ Hamburg, Schleswig-Holstein	G	2 597	2 597	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	1 963	L: 1 946 G: 2 652	100,9 74,0
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2 367	2 494	94,9
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Berlin-Ost)/ West (ohne Berlin-West)	L	2 383	2 648	90,0
	G	1 933	2 144	90,2
Großhandel	L	2 260	2 356	95,9
Sachsen-Anhalt/NRW	G	2 112	2 302	91,7
Einzelhandel	L	2 104	2 102	100,1
Brandenburg/Berlin-West	G	2 108	2 108	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁴⁾ Ost/West	E	2 054	2 054	100,0
Deutsche Post AG	E	2 338	2 338	100,0
Deutsche Telekom AG	E	2 810	2 810	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition und Güterverkehr)/Bayern	E	1 152	L: 1 882 G: 2 308	61,2 49,9
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2 738	2 738	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2 563	2 563	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁵⁾	1 418	1 860	76,2
Gebäudereinigerhandwerk				
Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	1 662	2 120	78,4
Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	G	2 141	2 141	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West				
Bund, Gemeinden	E	2 412	2 412	100,0
Länder	E	2 423	2 423	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

1) auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütung ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle Euro gerundet

2) mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung

3) neues Entgeltsystem ab 01.01.11; Überleitungsregelungen mit Besitzstandssicherung sind vereinbart

4) hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer

5) Eingangsstufe

Quelle: Informationen zur Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Düsseldorf, Juli 2011, S. 25

Mindestlohn

In Deutschland gibt es keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Zwingende Mindestlöhne können aber für bestimmte Branchen festgesetzt werden. Am 1. September 2011 galten Mindestlöhne in vier Baubranchen (Bauhauptgewerbe, Maler- und Lackierergewerbe, Elektrohandwerk und Dachdecker), in der Abfallwirtschaft, der Gebäudereinigung, der Pflegebranche, den Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft sowie den Sicherheitsdienstleistungen.

Bislang kein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

– Stand: 1. September 2011 –

Mindestlöhne	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder ohne Berlin
	EUR/Std.	
Abfallwirtschaft	8,33	8,33
Bauhauptgewerbe		
Werker, Maschinenwerker	11,00	9,75
Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer	13,00; Berlin: 12,85	9,75
Dachdecker	10,80	10,80
Elektrohandwerk	9,70 ¹⁾	8,40 ²⁾
Gebäudereinigung		
Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten	8,55	7,00
darunter Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten	11,33	8,88
Maler und Lackierer		
Ungelernte Arbeitnehmer	9,75	9,75
Gelernte Arbeitnehmer, Gesellen	11,75	9,75
Pflegebranche	8,50	7,50
Sicherheitsdienstleistungen	6,53 bis 8,60 ³⁾	6,53
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	7,80 ¹⁾	6,75 ²⁾

1) ohne Berlin

2) einschließlich Berlin

3) bundeslandspezifische Regelungen. Mindestlohn in Euro je Stunde: Baden-Württemberg: 8,60; Bayern: 8,14; Nordrhein-Westfalen: 7,95; Hessen: 7,50; Niedersachsen: 7,26; Bremen: 7,16; Hamburg: 7,12; Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein: 6,53

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bietet einen Rechtsrahmen, um branchenbezogene Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche verbindlich zu machen. In Branchen, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen worden sind, können ausländische und inländische Unternehmen zur Zahlung bestimmter tarifvertraglicher Löhne verpflichtet werden. Das Gesetz gibt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder in bestimmten Fällen der Bundesregierung die Befugnis, einen Tarifvertrag, in dem sich die Tarifvertragsparteien auf Mindestlöhne geeinigt haben, durch Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich zu erklären. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass mindestens die Hälfte aller Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt ist und ein öffentliches Interesse besteht.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet Rechtsrahmen um branchenbezogene Mindestlöhne verbindlich zu machen

Nachdem es aber zunehmend auch Wirtschaftszweige gibt, in denen entweder keine Tarifverträge existieren oder eine Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer besteht, hat der Gesetzgeber das Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG) von 1952 modernisiert und zur Festsetzung von Mindestlöhnen tauglich gemacht. Das Gesetz gilt für die Wirtschaftszweige, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber weniger als 50 Prozent der unter dem Geltungsbereich aller Tarifverträge fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Bislang wurde jedoch auf der Grundlage dieses Gesetzes noch kein Mindestlohn beschlossen.

Tarifbindung

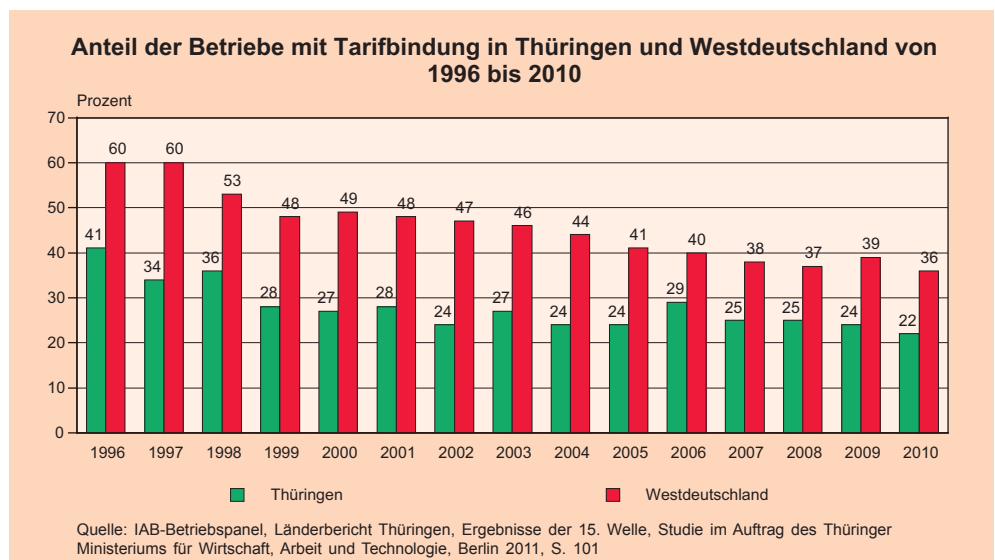
Die zwischen den Parteien mit Tariffähigkeit (Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände) abgeschlossenen Tarifverträge sind bürgerlich-rechtliche Verträge zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen. Ihre Vereinbarungen über Löhne und Gehälter sowie Arbeitsbedingung können die Betriebe im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten durch Haustarifverträge (Firmentarifverträge), durch Branchentarifverträge (Flächentarifverträge), die überbetriebliche Gültigkeit haben, oder ohne Tarifvertrag, d.h. über individuell ausgehandelte Arbeitsverträge, treffen. Darüber hinaus können sich Betriebe aber auch ohne formalen Tarifvertrag an den Inhalten eines Tarifvertrages orientieren.

Gut jeder fünfte Thüringer Betrieb tarifgebunden

Die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels, einer jährlichen Befragung von bundesweit 16 000 Betrieben und Verwaltungen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren im Jahr 2010 rund 36 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden¹³⁾. In diesen Betrieben arbeiteten rund 63 Prozent der westdeutschen bzw. 47 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

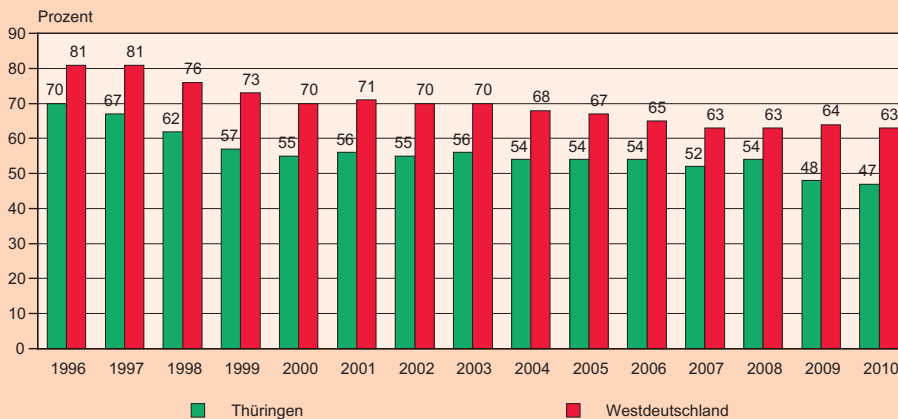
Größere Betriebe weit häufiger tarifgebunden als kleinere

Besonders hoch fällt die Tarifbindung im Bereich Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung sowie im Baugewerbe aus, vergleichsweise selten finden Tarifverträge bei Dienstleistungen für Unternehmen sowie im Verkehr und der Lagerei Anwendung. Größere Betriebe und Zweigniederlassungen sind weit häufiger tarifgebunden als kleinere. Aus diesem Grunde ist die Gültigkeit von Tarifverträgen im Hinblick auf die erfassten Beschäftigten häufiger anzutreffen als in Bezug auf die Betriebe.



¹³⁾ vgl. IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der fünfzehnten Welle 2010, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Berlin, April 2011

Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung in Thüringen und Westdeutschland von 1996 bis 2010



Quelle: IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der 15. Welle, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Berlin 2011, S. 101

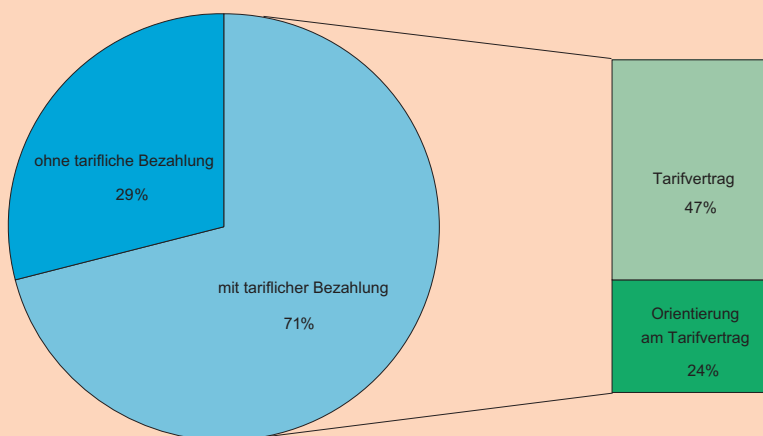
Die Tarifbindung zeigte in den vergangenen Jahren eine deutlich abnehmende Tendenz: Bezogen auf die Betriebe ist die Tarifbindung in Westdeutschland von 60 Prozent im Jahr 1996 auf 36 Prozent im Jahr 2010 und in Thüringen von 41 Prozent im Jahr 1996 auf 22 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen. Während im Jahr 1996 noch 81 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland in Betrieben arbeiteten in denen ein Tarifvertrag galt, waren es im Jahr 2010 nur noch 63 Prozent. In Thüringen sank der entsprechende Anteil der Beschäftigten von 70 Prozent auf 47 Prozent.

Tarifbindung seit Jahren rückläufig

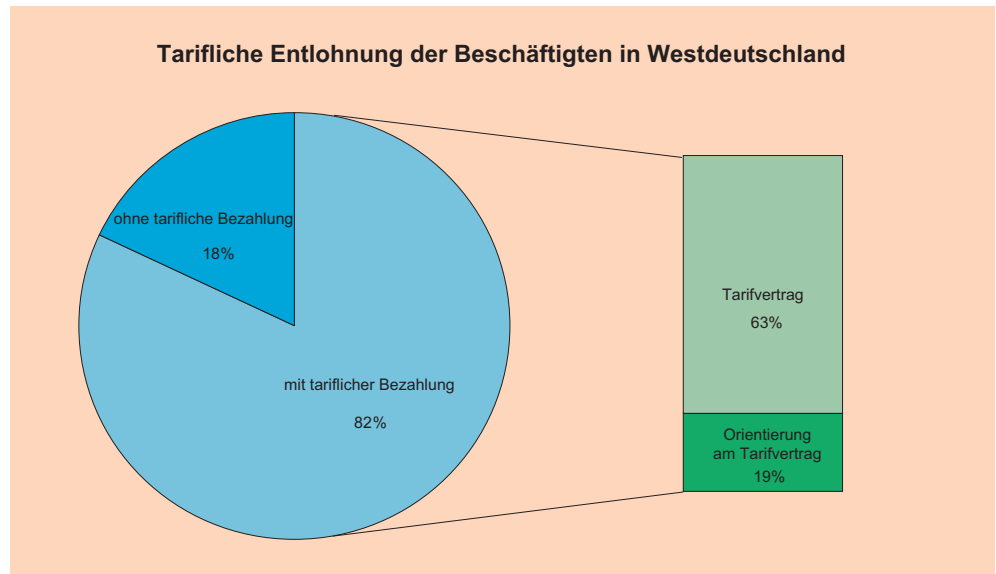
Die ganze Bedeutung von Branchentarifen wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass sich über die Tarifbindung hinaus eine große Anzahl von Betrieben an bestehenden Tarifverträgen orientiert. Nach eigener Einschätzung sind dies in Westdeutschland weitere 26 Prozent und in Thüringen 30 Prozent der Betriebe. Nachdem es eher kleinere Unternehmen sind, die sich an Tarifverträgen orientieren, erhielten in Westdeutschland 19 Prozent und in Thüringen 24 Prozent der Beschäftigten in den betreffenden Unternehmen eine Entlohnung in tariflicher Höhe¹⁴.

Viele Betriebe orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen

Tarifliche Entlohnung der Beschäftigten in Thüringen



¹⁴ Es handelt sich hierbei um hochgerechnete Angaben aus dem IAB-Betriebspanel 2010. Diese wurden dem TLS vom Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, Berlin, zur Verfügung gestellt.



Sieben Zehntel der Thüringer Beschäftigten erhalten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung

Durch die Berücksichtigung der Betriebe mit Orientierung am Branchentarif relativiert sich der vergleichsweise niedrige Anteil der Beschäftigten in Thüringen, die in Höhe eines Tariflohnes bezahlt werden. Denn wenn man die Betriebe mit Orientierung am Branchentarifvertrag, welche mit Tariflöhnen vergleichbare Löhne und Gehälter zahlen, zu den Betrieben mit Tarifbindung hinzu rechnet, erfolgt eine tarifliche Bezahlung in Westdeutschland in 62 Prozent und in Thüringen in 52 Prozent der Betriebe. Dies bedeutet, dass in Westdeutschland 82 Prozent und in Thüringen 71 Prozent der Beschäftigten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung erhalten.

Effektivverdienste in Thüringen

Aus einschlägigen Veröffentlichungen geht hervor, dass nur gut die Hälfte der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Tarif bezahlt wird. Aus diesem Grund eignen sich die von den einzelnen Tarifparteien ausgehandelten Verdienste allein noch nicht, um den Großteil der Arbeitseinkommen abzubilden. Denn schließlich ist das tarifliche Entgelt nicht das, was bei jedem zuhause ankommt. Was eigentlich zählt, ist der Effektivlohn, also die vereinbarte Grundvergütung laut Tarifvertrag zuzüglich Einmalzahlungen, Zuschläge und sonstigen Vergütungen bzw. abzüglich eventueller Kürzungen. Der Effektivverdienst liegt in der Regel über dem Tarifverdienst, kann jedoch entsprechend der vorherrschenden konjunkturellen Situation deutlich langsamer wachsen. Nicht zu verachten ist, dass der Effektivverdienst auch jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, die in nicht tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt sind, und jene die außertariflich beschäftigt sind.

Vorbemerkungen

Grundlage der vorliegenden Veröffentlichung sind die endgültigen Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung. Das neue Verdienststatistikgesetz ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten und hat das bis dahin geltende Lohnstatistikgesetz von 1951 abgelöst. Mit dem neuen Verdienststatistikgesetz wurde das Informationsangebot an moderne sozial- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse angepasst und gleichzeitig die Wirtschaft entlastet. Aufgrund der im Jahr 2009 umgestellten Wirtschaftszweigklassifikation sind Vergleiche mit vorherigen Veröffentlichungen nur bedingt möglich.

Im Folgenden werden nun die Bruttoverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten, welche sich aus der Befragung von bundesweit 40 500 Betrieben ergeben, zur Analyse herangezogen.

Ergebnisse

Verdienste und Arbeitszeiten in Thüringen im IV. Quartal 2010

Wirtschaftsbereich	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
		insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen
	Stunden	EUR			
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,6	16,49	14,49	2 841	2 496
Produzierendes Gewerbe	39,3	15,43	13,47	2 633	2 299
Dienstleistungsbereich	39,9	17,33	15,30	3 009	2 656
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	29,1	15,97	14,03	2 015	1 771
Produzierendes Gewerbe	28,7	10,69	9,63	1 333	1 200
Dienstleistungsbereich	29,1	16,42	14,41	2 075	1 821

Die abgebildete Tabelle stellt sowohl die Verdienste mit und ohne Sonderzahlungen als auch die Arbeitszeiten der Thüringer Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich dar.

Verdienst im Produzierenden Gewerbe deutlich unter dem Verdienst im Dienstleistungsbereich

Demnach lag der Verdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Produzierenden Gewerbe mit durchschnittlich 2 633 Euro im Monat deutlich unter jenem Monatslohn im Dienstleistungsbereich, welcher im 4. Quartal 2010 insgesamt 3 009 Euro betrug. Dabei lag die bezahlte Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe (39,3 Stunden) nur gut eine halbe Stunde unter der bezahlten Wochenarbeitszeit im Dienstleistungsbereich (39,9 Stunden).

Betrachtet man nun die Verdienste der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, so fällt auf, dass der Verdienstabstand zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich mit insgesamt 5,73 Euro pro Stunde deutlich größer ist als der Verdienstabstand im Bereich der Vollzeitbeschäftigten mit insgesamt 1,90 Euro pro Stunde. Damit lag der Bruttostundenverdienst eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Dienstleistungsbereich um beachtliche 53,6 Prozent über dem eines in Teilzeit beschäftigten Arbeitnehmers im Produzierenden Gewerbe.

Führt man den Vergleich zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigung im Produzierenden Gewerbe fort, so kann man unschwer erkennen, dass der Teilzeitbeschäftigte mit 10,69 Euro einen deutlich geringeren Stundensatz (-30,7 Prozent) aufweist als der Vollzeitbeschäftigte mit 15,43 Euro.

Geringer Abstand der Stundenverdienste zwischen Vollzeit und Teilzeit im Dienstleistungsbereich

Wesentlich geringer fällt dieser Unterschied im Dienstleistungsbereich aus. Hier verdient der in Teilzeit beschäftigte Arbeitnehmer mit einem Bruttostundenverdienst von 16,42 Euro nur 5,3 Prozent weniger als der in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer mit einem Bruttostundenverdienst von 17,33 Euro.

Dieser Kontrast begründet sich in der Zusammensetzung der Erwerbspersonen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Während im Produzierenden Gewerbe die Teilzeitbeschäftigung zu einem hohen Anteil von niedrig qualifizierten Arbeitnehmern besetzt wird, zeichnet sich die Zusammensetzung der Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich durch eine höhere Heterogenität aus. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass der Anteil der im Thüringer Dienstleistungsbereich teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer relativ hoch ist.

Vor dem Hintergrund dieser Ungleichheit im Lohngefälle zwischen Vollzeitbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung werden in der nachfolgenden Tabelle einzelne Wirtschaftszweige aus den Sektoren Produktion und Dienstleistungen näher betrachtet.

Bruttostundenverdienste bei voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern im IV. Quartal 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Bruttostundenverdienst Vollzeit	Bruttostundenverdienst Teilzeit	Unterschied
	EUR		Prozent
Produzierendes Gewerbe	15,43	10,69	-30,7
Verarbeitendes Gewerbe	15,37	10,38	-32,5
Baugewerbe	13,49	9,47	-29,8
Dienstleistungsbereich	17,33	16,42	-5,3
Handel	14,22	12,69	-10,8
Gastgewerbe	8,76	7,53	-14,0
Verkehr und Lagerei	14,58	16,35	12,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23,78	21,49	-9,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	19,17	19,32	0,8
Erziehung und Unterricht	24,03	23,19	-3,5
Gesundheits- und Sozialwesen	19,39	14,85	-23,4

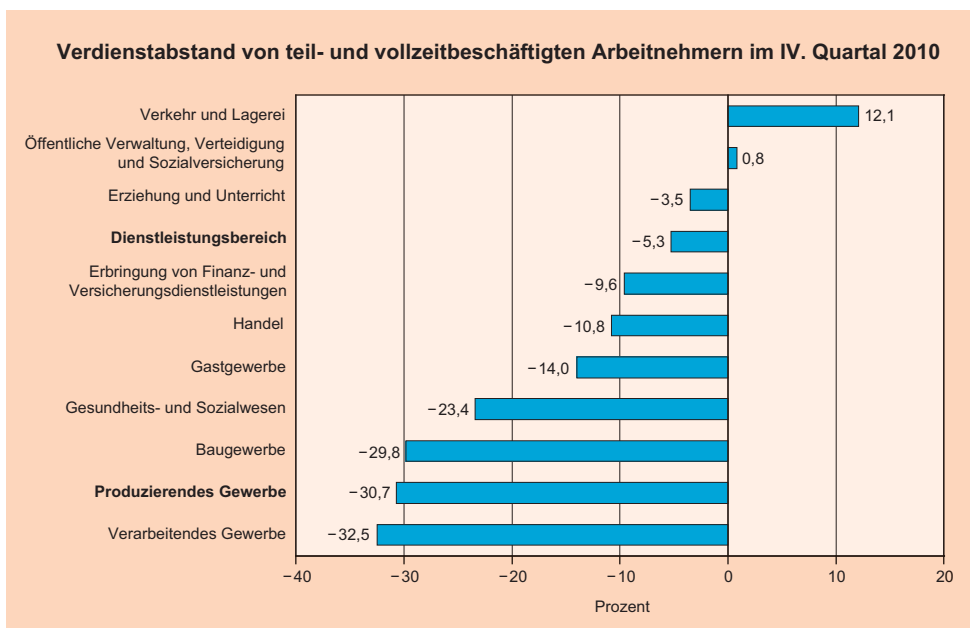
Dabei wird ersichtlich, dass sowohl im Verarbeitenden Gewerbe (-4,99 Euro) als auch im Baugewerbe (-4,02 Euro) eine sehr starke Divergenz zwischen den Bruttostundenverdiensten besteht.

Ein deutlich geringerer Abstand zeigt sich, wie bereits weiter oben angedeutet, bei den Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs, wobei es auch hier in einzelnen Branchen zu großen Gegensätzen kommen kann. Vor allem bezüglich des Verdienstniveaus ist dieser Bereich sehr breit angelegt. Beispielsweise beträgt der Bruttostundenverdienst im Bereich „Gastgewerbe“ 8,76 Euro, während ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Bereich „Erziehung und Unterricht“ beachtliche 24,03 Euro verdient, was annähernd dem dreifachen Stundensatz entspricht. Weiterhin zählen die Wirtschaftszweige „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit durchschnittlich 23,78 Euro pro Stunde, das „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 19,39 Euro pro Stunde und der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ mit 19,20 Euro pro Stunde zu den starken Verdienstgruppen. Dem gegenüber liegen die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen „Handel“ sowie „Verkehr und Lagerei“ mit 14,22 bzw. 14,58 Euro in der Stunde zwar deutlich über denen im Gastgewerbe, jedoch unterhalb des im gesamten Dienstleistungsbereich ermittelten Durchschnitts.

Geringste Durchschnittsverdienste im Gastgewerbe

Höchste Durchschnittsverdienste in den Bereichen „Unterricht und Erziehung“, sowie „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“

Bezüglich des Abstands zwischen dem Verdienstniveau bei Vollzeitbeschäftigung und dem bei Teilzeitbeschäftigung der betrachteten Wirtschaftszweige gibt die folgende Grafik einen guten Überblick.



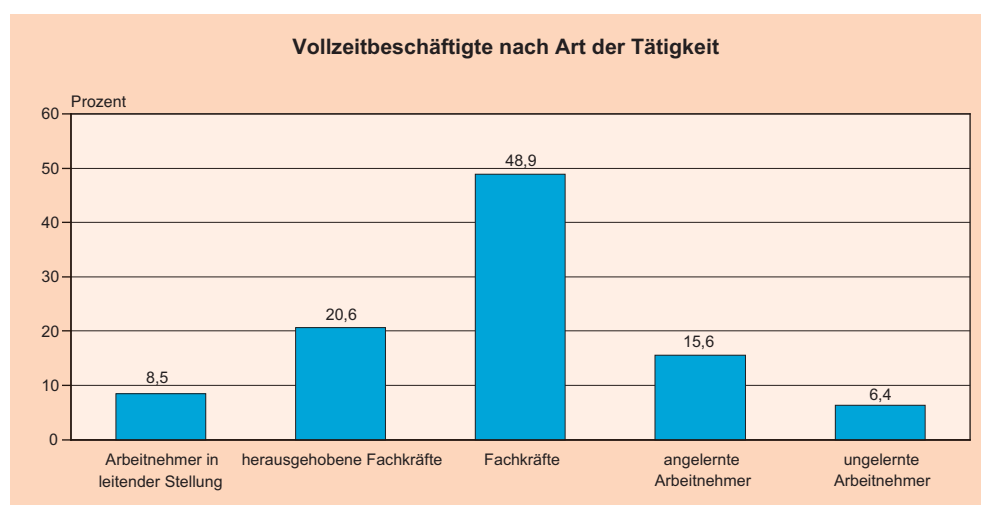
Hierbei zeigt sich gleich der erste Balken besonders auffällig, da die Teilzeitbeschäftigten im Bereich „Verkehr und Lagerei“ im Vergleich zu den anderen Branchen einen erheblich höheren Bruttostundenverdienst aufweisen als die Vollzeitbeschäftigten. Der um 12,1 Prozent höher liegende Verdienst deutet auf ein hoch qualifiziertes Personal im Teilzeitbereich hin.

Wie zu erwarten, stellt sich die Situation bei der „Öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und Sozialversicherung“ anders dar. Aufgrund der klaren Regelungen in den verschiedenen Tarifverträgen, an welche die öffentliche Hand gebunden ist, gibt es hier die geringsten Abweichungen zwischen der Entlohnung von Voll- und Teilzeitkräften. Bemerkenswert ist dennoch, dass die Bruttostundenverdienste der Teilzeitbeschäftigten im Öffentlichen Dienst – wenn auch nur um 0,8 Prozent – über denen der Vollzeitbeschäftigten liegen.

Öffentliche Verwaltung mit geringstem Unterschied zwischen Voll- und Teilzeitverdiensten

Weiterhin ist zu bemerken, dass in den Wirtschaftszweigen „Erziehung und Unterricht“, „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie im „Handel“ eher geringe Abweichungen zwischen Voll- und Teilzeitbezahlung bestehen. Sowohl im Erziehungsbereich als auch im Finanzbereich sind die Verdienste auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die für den Dienstleistungsbereich sehr hohe Diskrepanz zwischen den Verdiensten der Teil- und Vollzeitbeschäftigten im „Gesundheits- und Sozialwesen“ von beachtlichen 23,4 Prozent, spricht für einen durchschnittlich relativ hoch qualifizierten, verantwortungsbehafteten Vollzeitbereich.

Nach der Betrachtung der Verdienste über alle Mitarbeiter und die verschiedenen Wirtschaftszweige hinweg soll nun ein Vergleich der Verdienste zwischen den einzelnen Stellungen der Arbeitnehmer innerhalb der Betriebe erfolgen.



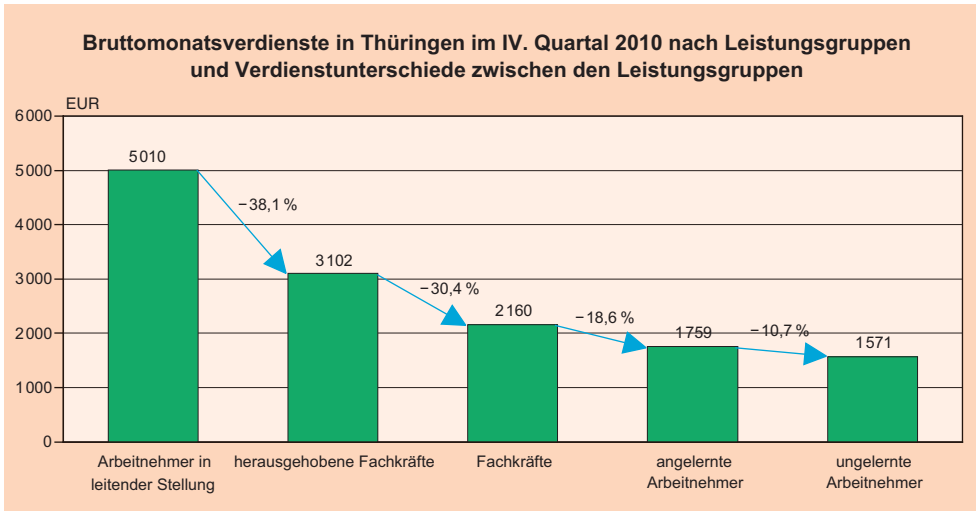
Hierzu sehen die Statistischen Ämter eine Unterteilung in insgesamt 5 Leistungsgruppen vor, welche eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Dazu werden im Folgenden die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer unter die Lupe genommen.

Fachkräfte stellen die größte Beschäftigungsgruppe

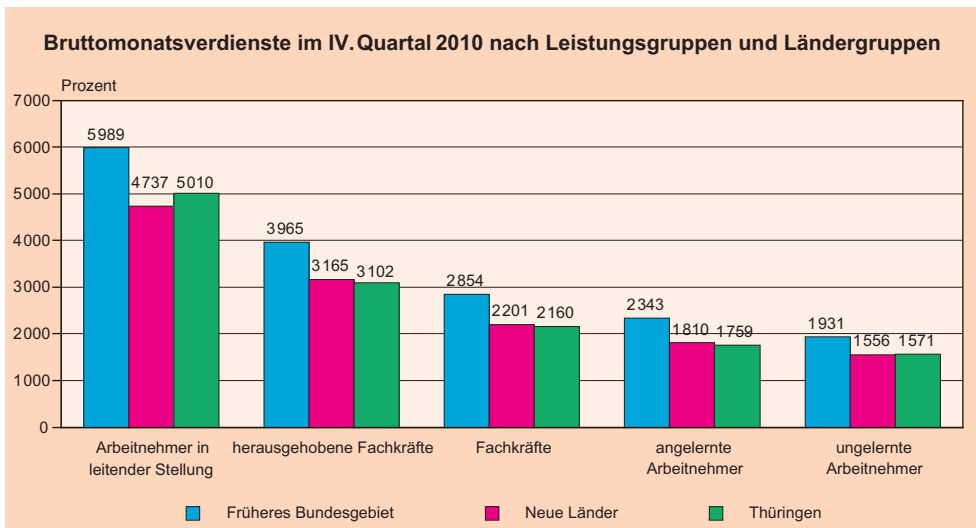
Die Darstellung zeigt, dass die Fachkräfte, also die Arbeitnehmer mit schwierigen Fach Tätigkeiten, die mit Abstand größte Gruppe (48,9 Prozent) der in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer stellen. Auf Rang zwei und drei folgen die herausgehobenen Fachkräfte mit 20,6 Prozent und die angelernten Arbeitnehmer mit 15,6 Prozent der Arbeitnehmerschaft. Die Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis gehen mit 8,5 Prozent in die Berechnungen ein. Als kleinste vollbeschäftigte Arbeitnehmergruppe gelten die Ungelernten, welche einen Anteil von lediglich 6,4 Prozent innehaben.

Höchster Verdienstabstand zwischen leitenden Arbeitnehmern und herausgehobenen Fachkräften

Betrachtet man nun die Bruttomonatsverdienste hinsichtlich der jeweiligen Leistungsgruppen, so zeichnet sich ein klares Bild ab. Die Abstände zwischen den Bruttomonatsverdiensten der Leistungsgruppen werden mit abnehmender Qualifikation immer geringer. So macht es bezogen auf die Verdienste einen Unterschied von beachtlichen 38,1 Prozent aus, ob man sich in der Gruppe der leitenden Arbeitnehmer oder der herausgehobenen Fachkräfte – also der nächst niedrigeren Leistungsgruppe – befindet. Dem gegenüber beträgt der Verdienstabstand zwischen den beiden letzten Leistungsgruppen, d.h. den angelernten und den ungelerten Arbeitnehmern, lediglich 10,7 Prozent.

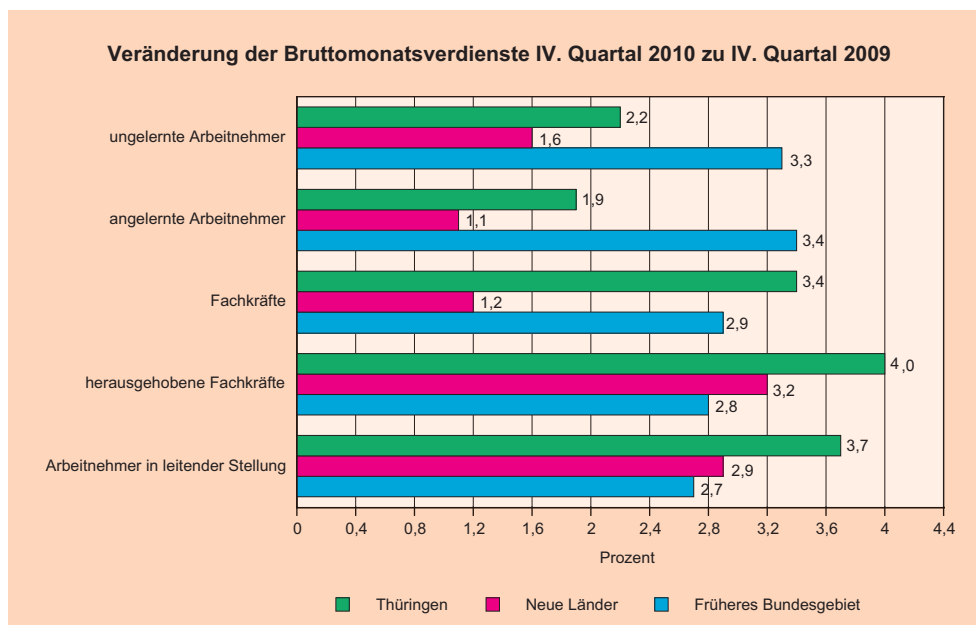


Mit Blick über die Landesgrenzen des Freistaates hinaus lässt sich ein ähnliches Bild zeichnen. Um die Darstellung so übersichtlich wie möglich zu halten, wurden die anderen deutschen Bundesländer in den Gruppen „Früheres Bundesgebiet“ (einschließlich Berlin) und „Neue Länder“ zusammengefasst.



Die Grafik macht deutlich, dass sich die Verdienste in den neuen Ländern durch alle Leistungsgruppen hinweg auf einem weitaus niedrigeren Niveau befinden als jene im früheren Bundesgebiet. Lediglich die Arbeitnehmer in leitender Stellung können sich in Thüringen über einen, im Vergleich mit den neuen Ländern, überdurchschnittlichen Verdienst freuen. Ansonsten liegen die Thüringer Verdienste meist geringfügig unter dem ermittelten Durchschnittswert.

Verdienste in den neuen Ländern durchweg niedriger als im früheren Bundesgebiet



Verdienststeigerung über alle Leistungsgruppen hinweg

Im Vergleich zum Vorjahresquartal sind die Verdienste über alle Leistungsgruppen gestiegen. In den neuen Ländern und vor allem in Thüringen können gerade die höheren Verdienstgruppen einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Mit einer Verdiensterhöhung von beachtlichen 4,0 Prozent (2009: 2 983 Euro) erreichen die herausgehobenen Fachkräfte den höchsten Zuwachs, gefolgt von den leitenden Arbeitnehmern mit 3,7 Prozent (2009: 4 832 Euro) und den Fachkräften mit 3,4 Prozent (2009: 2 089 Euro). Die geringste Erhöhung mussten die ungelerten und die angelernten Arbeitnehmer erfahren. Ihre Verdienststeigerung belief sich im Vergleich zu 2009 auf 2,2 (2009: 1 537 Euro) bzw. 1,9 Prozent (2009: 1 726 Euro). Zu bemerken ist, dass sich die Verdienste im früheren Bundesgebiet entgegengesetzt zu denen in den neuen Ländern erhöht haben. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass sich der sogenannte Mangel an Fachkräften in den neuen Ländern stärker niederschlägt als im früheren Bundesgebiet, wohingegen die Standorte in den alten Bundesländern nun für die ungelerten und die angelernte Arbeitnehmerschaft attraktiver werden.

Stetiger Zuwachs der Verdienste im Bundesgebiet

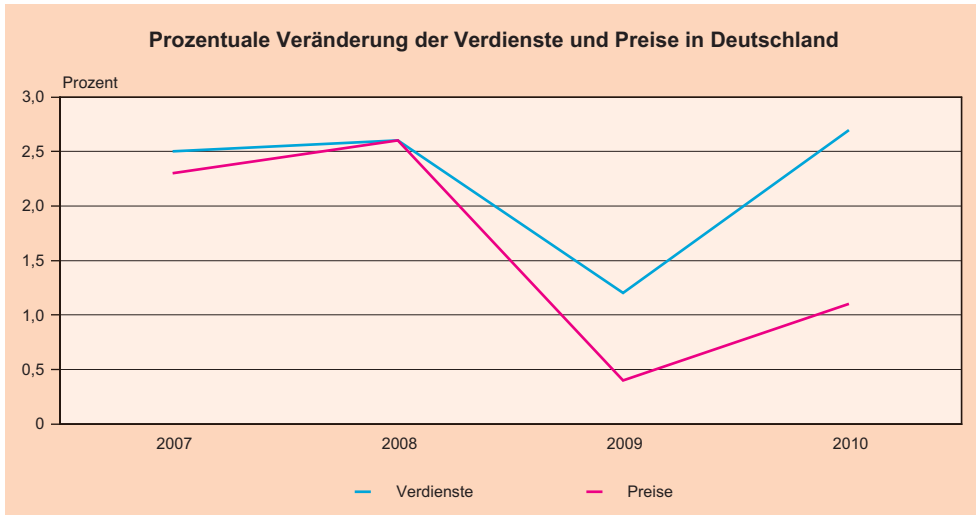
Bezogen auf die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste lässt sich in den vergangenen 4 Jahren ein stetiger Zuwachs verzeichnen.

Entwicklung der Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern *)

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Thüringen
	EUR			
2007	3 023	3 134	2 344	2 344
2008	3 103	3 213	2 431	2 424
2009	3 141	3 248	2 486	2 541
2010	3 227	3 338	2 547	2 628

*) Die laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe wurde ab 1. Januar 2007 durch die Vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abgelöst und gleichzeitig ein neuer Auskunftspflichtigenkreis festgelegt. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung unterscheidet sich grundlegend von der bisherigen Laufenden Verdiensterhebung und macht eine Vergleichbarkeit damit nicht möglich.

Über alle betrachteten Gebietseinheiten hinweg steigt der Verdienst über die Zeit. Dies soll jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass sich in diesem Zeitraum auch die Preise erhöht haben. Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Verdienste im Vergleich zur prozentualen Veränderung der Preisindizes im gesamten Bundesgebiet.



Dabei wird ersichtlich, dass sich die Veränderung des Verdienstniveaus auf einem etwas höheren Grad bewegt als die Veränderung der Preisindizes. Auffällig ist vor allem der starke Rückgang der Preissteigerungsraten 2009 zu 2008, was wohl die Auswirkungen der Finanzkrise widerspiegelt. Ebenso weist die Verdienstkurve in diesem Zeitraum einen sichtlichen Knick auf, allerdings wurde dieser durch die Wirkungen der anschließenden Maßnahmen ¹⁾ wieder neutralisiert.

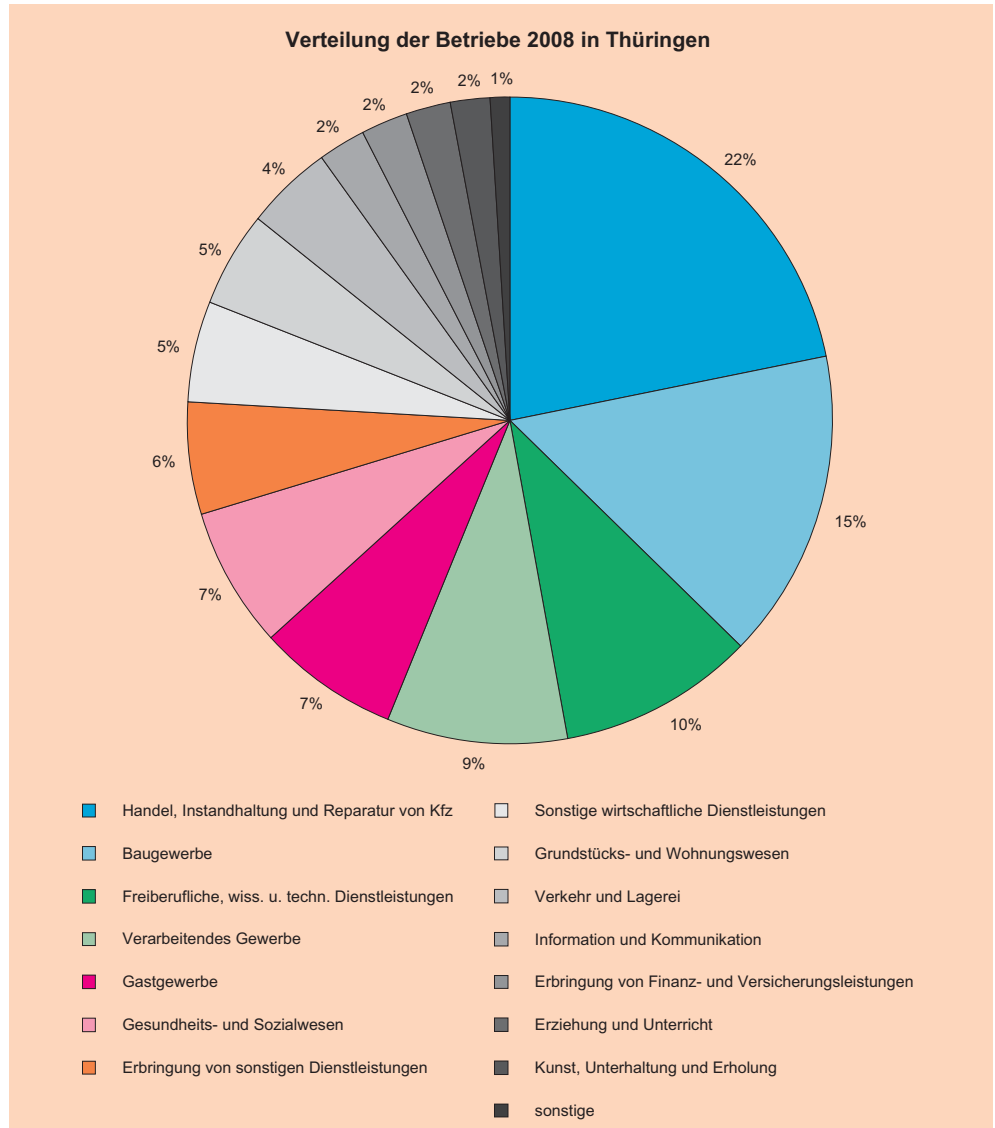
Veränderung der Verdienste auf einem etwas höheren Niveau als das der Preise

Es wurde gezeigt, wie sich die Verdienste auf die Thüringer Beschäftigten verteilen und wie hoch diese im bundesweiten Vergleich sind. Dabei wurde deutlich, dass die Verdienste in Thüringen eher unterdurchschnittlich ausfallen. Ursache dafür könnte die Verteilung der Thüringer Betriebe sein, so dass also der Anteil der Branchen mit geringen Verdienstmöglichkeiten im Freistaat Thüringen verhältnismäßig größer ist als in den Bundesländern, in denen die Arbeitnehmer insgesamt höhere Verdienste erlangen.

Dazu wird zunächst die Zusammensetzung der Betriebslandschaft betrachtet. Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass mehr als die Hälfte (56,1 Prozent) der Thüringer Betriebe aus gerade einmal vier Wirtschaftszweigen erwächst. Besonders stark sind demnach die Sektoren „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ mit 21,8 Prozent, das „Baugewerbe“ mit 15,5 Prozent, die „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 9,8 Prozent und das „Verarbeitende Gewerbe“ mit 9,0 Prozent.

Vier Wirtschaftszweige bilden zusammen mehr als die Hälfte der Thüringer Betriebslandschaft ab

¹⁾ z.B. politische Maßnahmen, wie das Konjunkturpaket II.

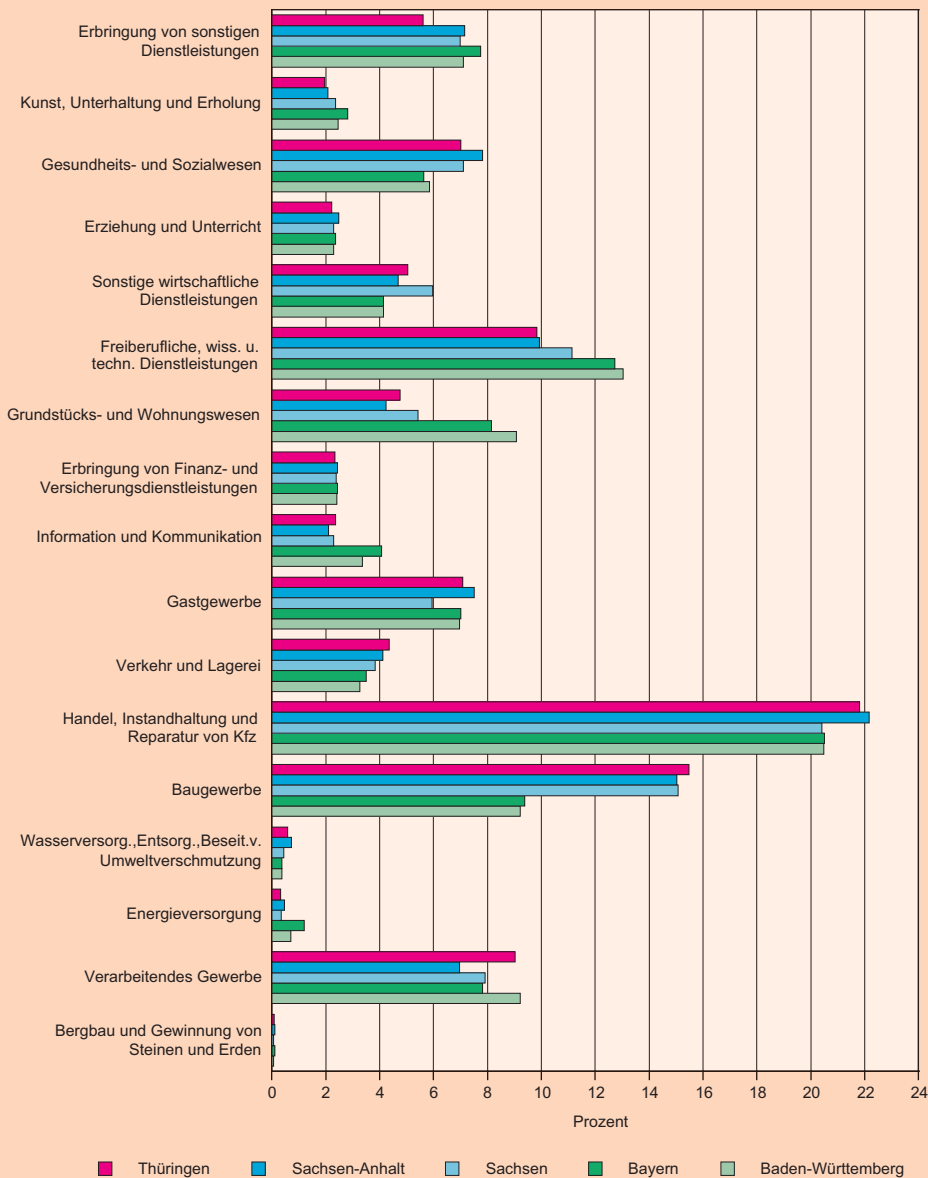


Höhe der Verdienste steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Größe der Wirtschaftszweige

Unterzieht man diese vier Branchen einer eingehenden Betrachtung hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten, die in ihnen bestehen, so ergibt sich, dass lediglich im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, bei einem Stundensatz von 21,25 Euro, überdurchschnittlich hohe Verdienste erlangt werden. Die anderen drei Sektoren sind diesbezüglich im durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Verdienstsegment anzutreffen. Die Verteilung der weiteren Wirtschaftszweige erfolgt auch nicht wie erwartet nach dem Prinzip „Hohe Verdienste – wenige Betriebe“. Man kann also nicht a priori sagen, dass die Verteilung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen innerhalb Thüringens verantwortlich für das geringe Verdienstniveau zeichnet.

Da aber die Situation im Bundesland Thüringen für sich genommen noch keine endgültigen Aussagen zulässt, wird im Folgenden die Situation in einigen ausgewählten Bundesländern mit der in Thüringen verglichen. In die Betrachtung werden Baden-Württemberg und Bayern als Vertreter der alten Bundesländer, sowie Sachsen und Sachsen-Anhalt als Vertreter der neuen Bundesländer einbezogen.

Prozentuale Verteilung der Betriebe 2008 nach ausgewählten Bundesländern



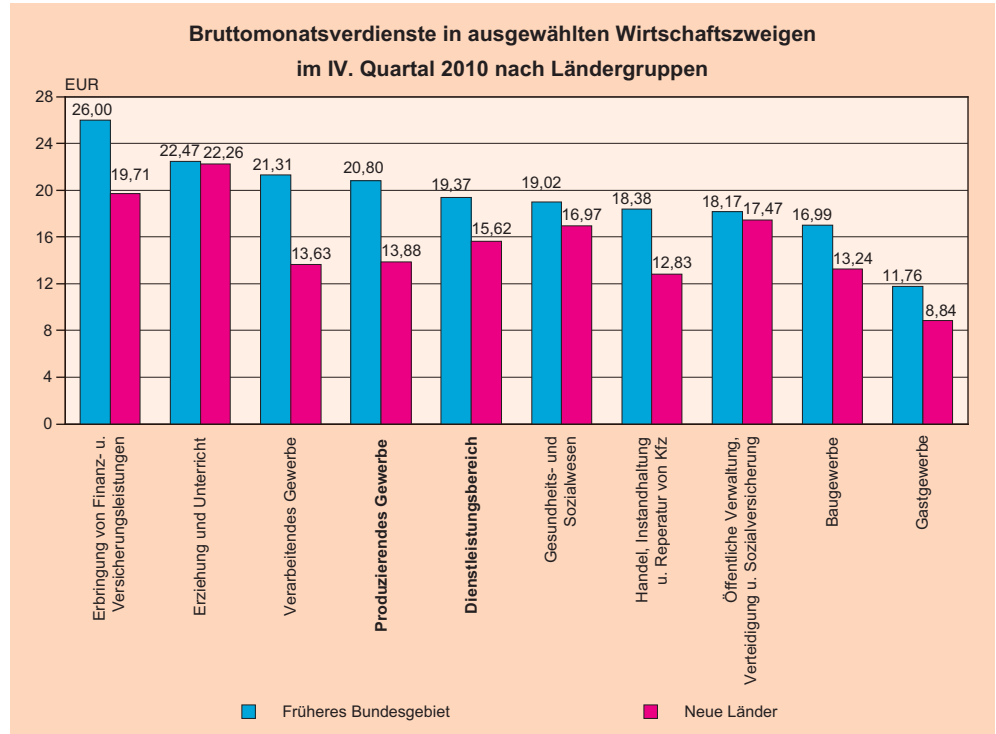
Drei Wirtschaftszweige fallen hinsichtlich ihrer Häufigkeit in den jeweiligen Bundesländern bei diesem Schaubild besonders ins Auge. Das „Baugewerbe“, welches, wie oben gezeigt wurde, mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 13,50 Euro zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten gehört, ist in den neuen Ländern mit einem deutlich höheren Anteil vertreten. Demgegenüber sind die „Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, die in Thüringen einen Bruttostundenverdienst von 21,25 Euro aufweisen, und die Betriebe des „Grundstücks- und Wohnungswesens“ mit einem Thüringer Stundensatz von 20,23 Euro besonders im früheren Bundesgebiet ansässig.

Bausektor mit unterdurchschnittlichen Verdiensten in den neuen Ländern stärker vertreten als bei den Vertretern des früheren Bundesgebiets

Die übrigen Betriebe sind bezogen auf die jeweiligen Wirtschaftszweige, denen sie angehören, einigermaßen homogen verteilt.

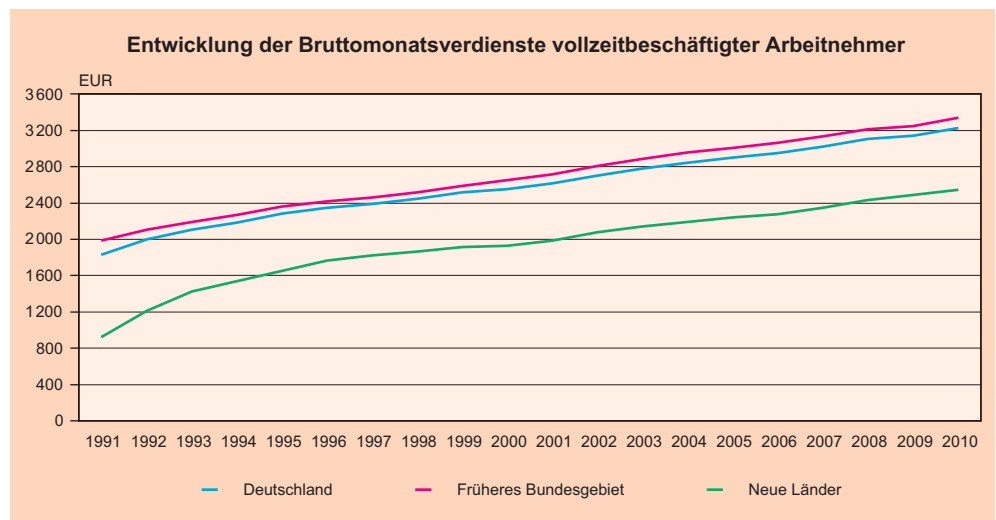
Verdienstgefälle zwischen West und Ost

Es ist also durchaus möglich, dass das verhältnismäßig geringere Einkommen der besserverdienenden Branchen in Thüringen einen Beitrag zum insgesamt geringen Verdienstniveau leistet. Jedoch verblasst dieser Ansatz vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Verdienste über alle Branchen, da sowohl in den Wirtschaftsbereichen mit hohen Verdiensten als auch in denen mit niedrigen Verdiensten ein spürbares Gefälle zwischen West und Ost herrscht.



Ausblick

Das nachfolgende Diagramm macht noch einmal deutlich, wie groß der reale Unterschied bezüglich des Verdienstes zwischen den neuen Ländern und dem Früheren Bundesgebiet ausfällt.

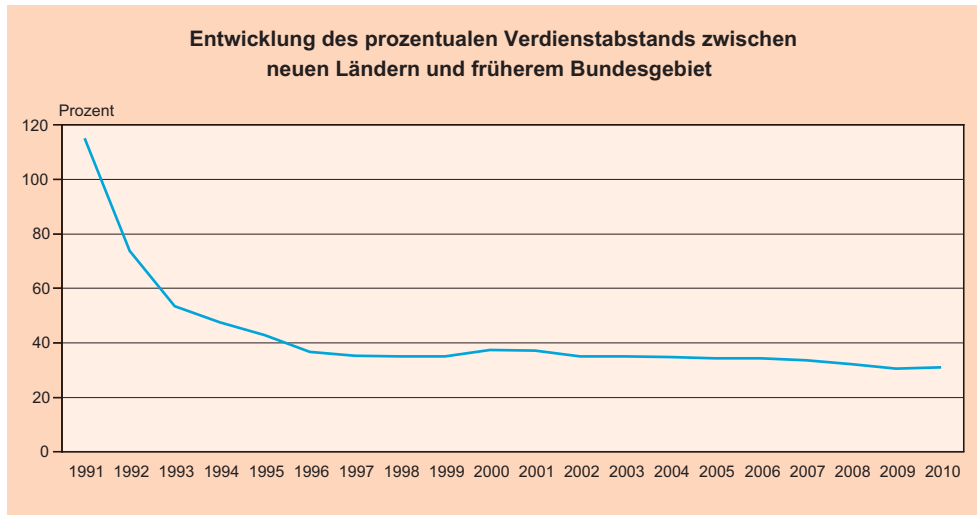


Es ist festzustellen, dass die Verdienste sowohl im früheren als auch im neuen Bundesgebiet einen kontinuierlichen Anstieg verzeichnen, wobei auch die Wachstumsraten von Jahr zu Jahr ein etwa gleiches Niveau seit 1996 aufweisen.

Auch wenn bereits eine stückweise Annäherung zwischen den Jahren 1991 und 1996 stattgefunden hat, so hinken die Verdienste der neuen Länder denen der alten Länder doch stets hinterher.

Die anschließende Darstellung zeigt nochmal den quasi stagnierenden Annäherungsprozess der Verdienste.

Etwa gleiche Wachstumsraten der Verdienste, dadurch nur sehr geringe Annäherung der absoluten Verdiensthöhe zwischen neuen und alten Ländern



Somit wird klar, dass es noch eines langen Zeitraumes und einer Reihe von politischen sowie wirtschaftlichen Veränderungen bedarf, bis es zu einer einheitlichen Qualität bezüglich der Verdiensthöhe im bundesdeutschen Wirtschaftsraum kommt.

Der Niedriglohnsektor in Thüringen

In Anlehnung an eine Definition der OECD lässt sich als Niedriglohn ein sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt für Vollzeitbeschäftigte bezeichnen, das unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erzielt wird. Für das gesamte Bundesgebiet lässt sich für das Jahr 2009 eine Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro errechnen. Dies hat zur Folge, dass 22,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Arbeitsentgelt erzielen, das unterhalb dieser Schwelle liegt. Während in den alten Bundesländern 18,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnsektor angehörten, waren es in den neuen Bundesländern 39,9 Prozent. In Thüringen betrug der Anteil sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich 43,9 Prozent.

Vorbemerkungen

Ausführungen basieren auf einer Auswertung der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Auswertung der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit.¹⁾ Die Grundlage hierfür sind die Daten der neuen Entgeltstatistik.²⁾ Diese statistische Informationsquelle ist Bestandteil der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Beschäftigungsstatistik und basiert auf den Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt setzt sich aus allen laufenden und einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung zusammen. Es wird von den Arbeitgebern bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung übermittelt. Dies hat zur Folge, dass keine Informationen über die Einkommenssituation am oberen Rand der Einkommensverteilung, d.h. über höhere Einkommen, vorliegen.

Die Angaben zu den Entgelten beruhen auf Stichtagsauswertungen jeweils zum 31. Dezember eines Jahres. Liegen zu diesem Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse vor, bezieht sich das Entgelt immer auf die Hauptbeschäftigung, d.h. die Vollzeitbeschäftigung bzw. die aktuellere Beschäftigung. Im Hinblick auf das Entgelt finden Mehrfachbeschäftigungen somit keine Berücksichtigung. Die Angaben sind darüber hinaus auf ein durchschnittliches Bruttomonatsentgelt normiert.

Der Median teilt die Gesamtheit der Beschäftigten in zwei Hälften; die eine erzielt mehr, die andere weniger Arbeitsentgelt

Die Daten zu den Bruttomonatsverdiensten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus dem klassierten Zahlenmaterial lässt sich näherungsweise der Median berechnen. Dabei werden die Beschäftigten ihrem sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt nach aufsteigend sortiert. Der Median (oder auch Zentralwert) ist der Wert, der die Gesamtheit der betrachteten Beschäftigten in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte erzielt mehr, die andere weniger sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Der besondere Vorteil bei der Verwendung des Median bei Einkommensanalysen liegt darin, dass er, anders als das Arithmetische Mittel (Durchschnitt), nicht durch extrem hohe oder extrem niedrige Werte („Ausreißer“) beeinflusst wird.

Niedriglohn liegt unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts

In Anlehnung an eine Definition der OECD wird im Folgenden als Niedriglohn ein sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt für Vollzeitbeschäftigte bezeichnet, das unterhalb von zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erzielt wird (Niedriglohnschwelle). Bei diesem Personenkreis ist das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt in aller Regel – anders als oftmals bei Teilzeitbeschäftigten – die Hauptquelle des Lebensunterhalts. Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden ebenfalls nicht in die Betrachtung einbezogen.

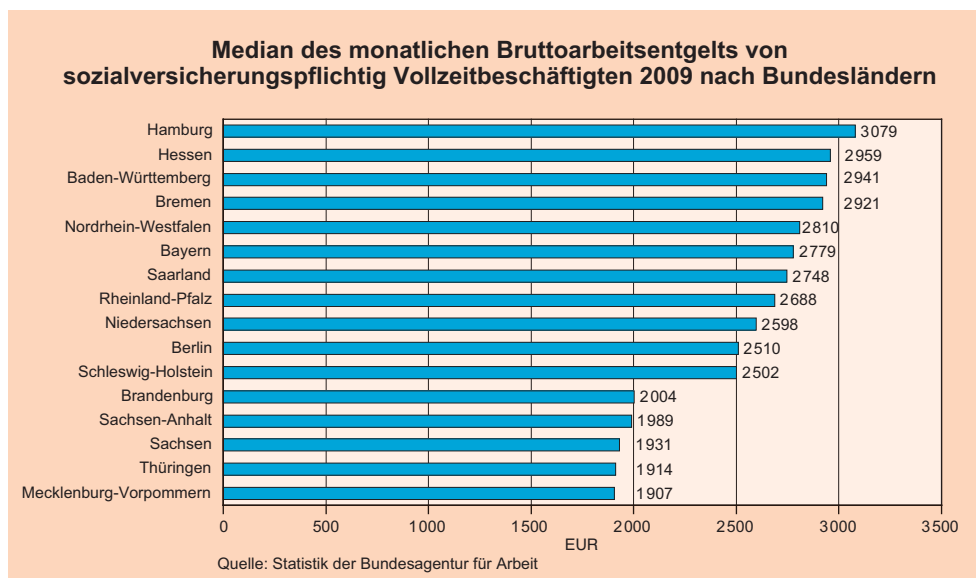
¹⁾ vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Entwicklung von Niedriglöhnen in den Regionen“, BT-Drs. 17/5316

²⁾ Die statistische Berichterstattung wurde im November 2010 mit dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ aufgenommen.

Ergebnisse

Der Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten lag in Deutschland im Jahr 2009 bei 2 676 Euro. In der regionalen Differenzierung sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen: Während in den alten Bundesländern (ohne Berlin) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ein Medianeinkommen von 2 805 Euro aufwiesen, waren es im neuen Bundesgebiet (einschließlich Berlin) 2 050 Euro.

Regional deutliche Einkommensunterschiede



Im Jahr 2009 lag Thüringen deutlich unter dem gesamtdeutschen Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts. In der Rangfolge der 16 Bundesländer belegte der Freistaat mit einem Medianeinkommen von 1 914 Euro den vorletzten Platz. Die höchsten Medianeinkommen wurden in den Bundesländern Hamburg (3 079 Euro), Hessen (2 959 Euro) und Baden-Württemberg (2 941 Euro) erzielt, die niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (1 907 Euro), Thüringen (1 914 Euro) und Sachsen (1 931 Euro). Zwischen dem Bundesland mit dem höchsten Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts und jenem mit dem geringsten Wert bestand im Jahr 2009 somit ein Unterschied von 1 172 Euro. Alle neuen Flächenländer lagen deutlich unter dem gesamtdeutschen Medianentgelt.

Alle neuen Flächenländer unter gesamtdeutschem Medianentgelt

Wie bereits weiter oben angeführt, gilt als Niedriglohnbeschäftigter, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter, der nicht in einem Ausbildungsverhältnis steht, weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Niedriglohnschwelle). Für das gesamte Bundesgebiet lässt sich für das Jahr 2009 eine Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro errechnen. Dies hat zur Folge, dass 22,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Arbeitsentgelt erzielten, das unterhalb dieser Schwelle liegt. Während in den alten Bundesländern 18,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnsektor angehörten, waren es in neuen Ländern 39,9 Prozent.¹⁾

Niedriglohnschwelle bundeseinheitlich bei 1 784 Euro

1) Neben der Nutzung einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle kann es auch sinnvoll sein, wegen des Lohngefälles zwischen West und Ost, die Grenze des Niedriglohnbereichs für beide Landesteile getrennt zu berechnen. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit wird jedoch im Folgenden eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle zugrunde gelegt.

Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende)

Bundesland	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2009	Veränderung in Prozentpunkten 2009 zu 2000
	Prozent			
Deutschland	19,3	21,2	22,3	3,0
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,0	17,2	18,2	3,2
Neues Bundesgebiet (mit Berlin)	36,1	38,3	39,9	3,8
Schleswig-Holstein	18,9	22,1	23,7	4,8
Hamburg	13,1	15,5	16,7	3,6
Niedersachsen	17,6	20,4	22,1	4,5
Bremen	14,6	16,5	18,9	4,3
Nordrhein-Westfalen	14,5	16,5	17,8	3,3
Hessen	13,2	15,6	16,7	3,5
Rheinland-Pfalz	17,5	19,7	20,3	2,8
Baden-Württemberg	13,7	15,3	15,8	2,1
Bayern	15,4	17,6	17,9	2,5
Saarland	17,4	18,6	19,6	2,2
Berlin	20,8	25,4	27,9	7,1
Brandenburg	37,2	38,8	41,2	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	40,8	42,1	44,5	3,7
Sachsen	40,6	42,4	43,9	3,3
Sachsen-Anhalt	38,3	40,6	41,6	3,3
Thüringen	42,2	43,0	43,9	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Thüringen betrug der Anteil sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich im Jahr 2009 insgesamt 43,9 Prozent. Mehr waren es lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (44,5 Prozent), während der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Sachsen ebenfalls 43,9 Prozent betrug. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse in Brandenburg (41,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (41,6 Prozent). Im gesamtdeutschen Vergleich wiesen die Bundesländer Baden-Württemberg (15,8 Prozent), Hessen und Hamburg (jeweils 16,7 Prozent) die geringsten Anteile an Beschäftigten mit Arbeitsentgelten unterhalb der Niedriglohnschwelle auf.

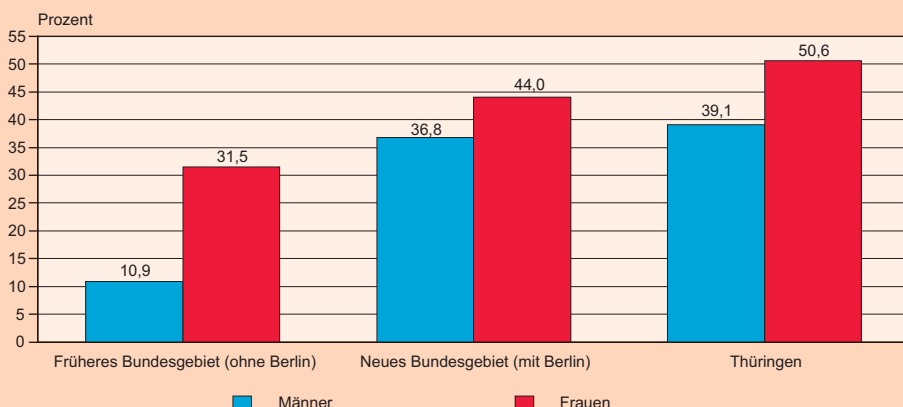
Niedriglohnsektor expandiert im ge- samten Bundesgebiet

Im gesamten Bundesgebiet hat die Bedeutung des Niedriglohnsektors seit dem Jahr 2000 deutlich zugenommen. Im neuen Bundesgebiet war der Anstieg des Anteils Niedriglohnbeschäftigter mit 3,8 Prozentpunkten etwas höher als im früheren Bundesgebiet (3,2 Prozentpunkte). Am stärksten expandierte der Niedriglohnsektor im Bundesland Berlin (7,1 Prozentpunkte). Ebenfalls hohe Zuwächse wiesen Schleswig-Holstein (4,8 Prozentpunkte), Niedersachsen (4,5 Prozentpunkte) und Bremen (4,3 Prozentpunkte) auf. Deutlich unterdurchschnittlich expandierte der Niedriglohnsektor in Baden-Württemberg (2,1 Prozentpunkte), im Saarland (2,2 Prozentpunkte) und in Bayern (2,5 Prozentpunkte). Den mit Abstand geringsten Zuwachs wies Thüringen mit 1,7 Prozentpunkten auf.

Relativ mehr weibliche Niedrig- lohnbezieher

Die durchschnittlich geringere Entlohnung von Frauen gegenüber Männern, spiegelt sich auch in einem größeren Anteil von Frauen mit einem Niedriglohn wider. Die Ergebnisse der Entgeltstatistik zeigen, dass der Anteil von Niedriglohnbezieherinnen an allen in die Erhebung einbezogenen weiblichen, sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland mit 34,3 Prozent mehr als doppelt so groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 15,4 Prozent.

Anteil der Niedriglohnbezieher 2009 nach Geschlecht

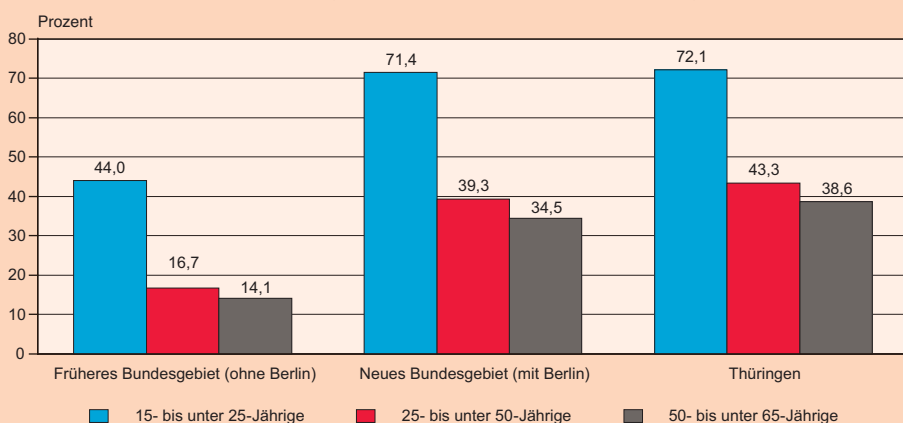


Allerdings ist die „Schere“ zwischen Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich groß: Während der Anteil der Frauen mit einem Niedriglohn in den alten Bundesländern mit 31,5 Prozent beinahe drei Mal so groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 10,9 Prozent, sind in den neuen Bundesländern zumindest die Abstände zwischen den Geschlechtern deutlich geringer. Im Jahr 2009 gehörten hier 36,8 Prozent der Männer und 44,0 Prozent der Frauen dem Niedriglohnbereich an. In Thüringen bezogen beinahe vier von zehn Männern (39,1 Prozent) und mehr als jede zweite Frau (50,6 Prozent) ein Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Der durchweg höhere Anteil niedrig entlohnter Frauen erklärt sich teilweise durch unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte von Männern und Frauen. So sind überproportional viele männliche Vollzeitbeschäftigte in Branchen und Berufsbereichen mit überdurchschnittlicher Entlohnung tätig. Hinzu treten voneinander abweichende Qualifikationsstrukturen. So weisen relativ mehr sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Männer einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf, der für gewöhnlich mit einer höheren Entlohnung einhergeht.

In Thüringen jede zweite Frau mit Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle

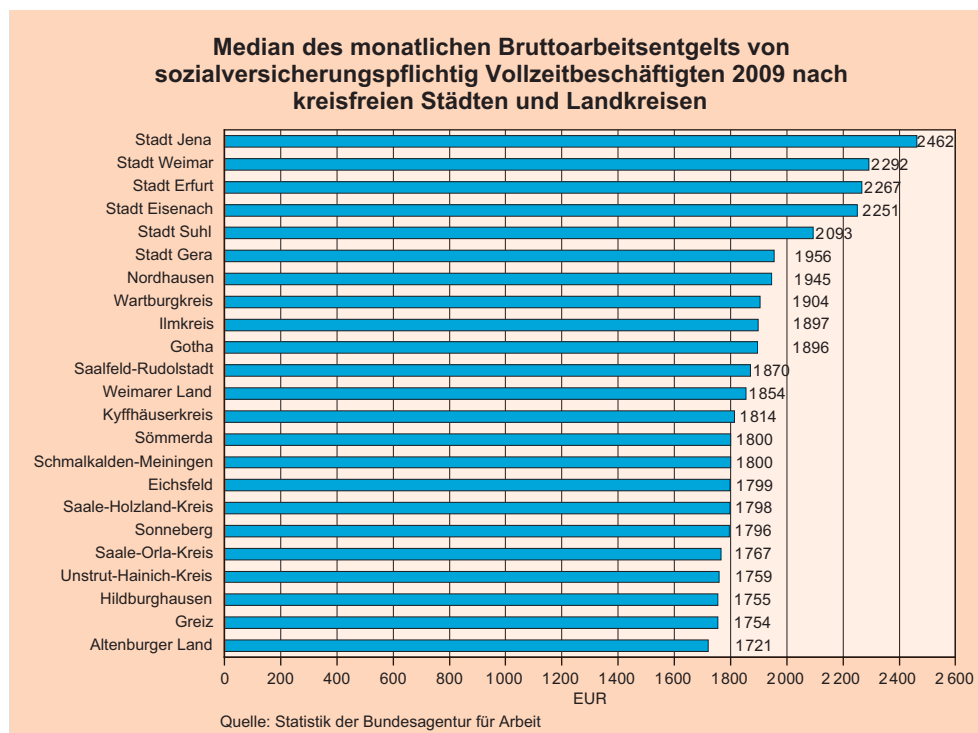
Anteil der Niedriglohnbezieher 2009 nach Altersgruppen



Mit dem Alter – und damit der Berufserfahrung – steigt in der Regel das Arbeitsentgelt und es vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, einen Niedriglohn zu beziehen. Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielten in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (ohne Auszubildende) im alten Bundesgebiet 44,0 Prozent, im neuen Bundesgebiet 71,4 Prozent und in Thüringen

Anteil der Niedriglohnbezieher nimmt mit zunehmendem Alter ab

72,1 Prozent ein Arbeitsentgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle. Leicht unter dem jeweiligen Durchschnitt lagen die Anteilswerte der Niedriglohnbezieher in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen sowohl in den alten (16,7 Prozent), als auch in den neuen Ländern (39,3 Prozent) und in Thüringen (43,3 Prozent). Die jeweils niedrigsten Ergebnisse wurden für die 50 bis unter 65-Jährigen mit 14,1 Prozent im früheren Bundesgebiet, 34,5 Prozent in den neuen Ländern und 38,6 Prozent in Thüringen errechnet.



Innerhalb Thüringens ist auf regionaler Ebene ein deutliches Stadt-Land-Gefälle im Hinblick auf den Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts erkennbar:

In Thüringen deutliches Stadt-Land-Gefälle bei den Medianentgelten

Die höchsten Medianarbeitsentgelte wurden im Jahr 2009 in den kreisfreien Städten Jena (2 462 Euro), Weimar (2 292 Euro) und Erfurt (2 267 Euro) erzielt. Es folgen Eisenach (2 251 Euro), Suhl (2 093 Euro) und Gera (1 956 Euro). Von den Thüringer Landkreisen wurde einzig in Nordhausen mit 1 945 Euro ein Medianarbeitsentgelt erzielt, welches über dem thüringenweiten Median von 1 914 Euro lag. Verhältnismäßig günstig war die Entgeltsituation noch im Wartburgkreis (1 904 Euro), im Ilm-Kreis (1 897 Euro) und im Landkreis Gotha (1 896 Euro). Dagegen rangierten die Landkreise Hildburghausen (1 755 Euro), Greiz (1 754 Euro) und Altenburger Land (1 721 Euro) am Ende der Entgeltskala.

Jena mit thüringenweit geringstem Anteil an Niedriglohnbeziehern

Wie bereits weiter oben dargelegt, entfielen im Jahr 2009 bei einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 1 784 Euro 43,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit Arbeitsort in Thüringen auf den Niedriglohnsektor. Deutlich geringer war der Anteil der Niedriglohnbezieher in den kreisfreien Städten Jena (29,2 Prozent), Weimar (33,8 Prozent), Eisenach (35,3 Prozent), Erfurt (35,7 Prozent) und Suhl (38,7 Prozent). Die kreisfreie Stadt Gera entsprach mit 43,9 Prozent genau dem thüringenweiten Durchschnitt. Von den Thüringer Landkreisen wiesen einzig Nordhausen (42,0 Prozent) und der Wartburgkreis (43,5 Prozent) unterdurchschnittlich hohe Anteile auf. In allen anderen Landkreisen war der Anteil der Niedriglohnbezieher höher als im thüringenweiten Durchschnitt. Dabei reicht die Spanne von 44,0 Prozent im Landkreis Gotha und im Ilm-Kreis bis 53,6 Prozent im Altenburger Land.

Die Entwicklung des Niedriglohnsektors in den kreisfreien Städten und Landkreisen (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende)

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2009	Veränderung in Prozentpunkten
	Prozent			
Thüringen	42,2	43,0	43,9	1,7
Stadt Erfurt	29,7	33,2	35,7	6,0
Stadt Gera	37,4	39,8	43,9	6,5
Stadt Jena	28,3	29,0	29,2	0,9
Stadt Suhl	35,4	37,5	38,7	3,3
Stadt Weimar	32,5	34,1	33,8	1,3
Stadt Eisenach	32,9	32,5	35,3	2,4
Eichsfeld	47,1	48,2	49,1	2,0
Nordhausen	40,0	42,2	42,0	2,0
Wartburgkreis	45,5	45,5	43,5	-2,0
Unstrut-Hainich-Kreis	50,0	50,6	51,5	1,5
Kyffhäuserkreis	51,0	48,3	48,6	-2,4
Schmalkalden-Meiningen	48,1	49,8	49,0	0,9
Gotha	45,0	43,5	44,0	-1,0
Sömmerda	46,8	47,3	49,0	2,2
Hildburghausen	49,6	49,9	52,2	2,6
Ilmkreis	45,8	44,6	44,0	-1,8
Weimarer Land	46,9	46,2	46,3	-0,6
Sonneberg	46,4	48,4	49,4	3,0
Saalfeld-Rudolstadt	47,3	45,4	45,5	-1,8
Saale-Holzland-Kreis	45,7	47,3	49,1	3,4
Saale-Orla-Kreis	48,8	51,7	51,1	2,3
Greiz	50,4	50,3	51,9	1,5
Altenburger Land	48,7	51,9	53,6	4,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den Jahren 2000 und 2009 hat sich der Niedriglohnsektor in Thüringen regional sehr unterschiedlich entwickelt. Vergleichsweise stark stieg der Anteil der Niedriglohnbezieher in diesem Zeitraum in den kreisfreien Städten Gera (+6,5 Prozentpunkte) und Erfurt (+6,0 Prozentpunkte) sowie im Landkreis Altenburger Land (+4,9 Prozentpunkte). Deutliche Rückgänge hingegen verzeichneten die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis (jeweils -1,8 Prozentpunkte) sowie der Wartburgkreis (-2,0 Prozentpunkte). Thüringenweit wurde – wie bereits eingangs angemerkt – ein Anstieg des Anteils der Niedriglohnbezieher um 1,7 Prozentpunkte verbucht.

Regional unterschiedliche Entwicklung des Niedriglohnsektors

Fazit

Die Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des bundeseinheitlichen Medianentgelts wurde im Jahr 2009 in Thüringen von 43,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterschritten. Dabei lagen Frauen mit 50,6 Prozent und jüngere Arbeitnehmer in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (ohne Auszubildende) mit 72,1 Prozent überdurchschnittlich häufig mit ihrem Bruttoarbeitsentgelt unter der Niedriglohnschwelle.

In Thüringen ist auf regionaler Ebene ein deutliches Stadt-Land-Gefälle erkennbar. Vergleichsweise gering war der Anteil der Niedriglohnbezieher in den kreisfreien Städten. Dagegen war in der Mehrzahl der Landkreise der Anteil der Niedriglohnbezieher höher als im thüringenweiten Durchschnitt.

Atypische Beschäftigung in Thüringen

Der Arbeitsmarkt in Thüringen ist nach wie vor vom Normalarbeitsverhältnis geprägt, d. h. einer unbefristeten und in Vollzeit ausgeübten Beschäftigung. Gleichwohl hat das Normalarbeitsverhältnis in den vergangenen Jahren an Bedeutung eingebüßt. Gleichzeitig haben neue oder bisher wenig verbreitete Erwerbsformen – die allgemein als atypische Beschäftigung bezeichnet werden – an Bedeutung gewonnen.

Im vorliegenden Aufsatz wird die Verbreitung und Struktur von verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung auf der Grundlage des Mikrozensus dargestellt. Im Fokus stehen dabei die befristete Beschäftigung, die Teilzeitbeschäftigung und die geringfügige Beschäftigung.

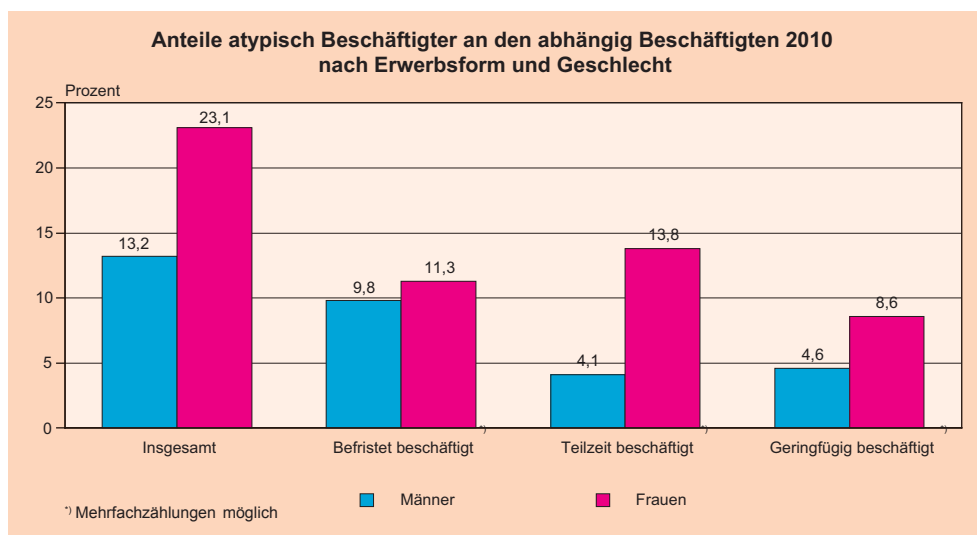
Nach den Ergebnissen des Mikrozensus befanden sich im Jahr 2010 in Thüringen 902 000 Erwerbstätige in einer abhängigen Beschäftigung, d. h. sie waren nicht selbständig erwerbstätig.¹⁾ Rund 739 000 bzw. 81,9 Prozent dieser Erwerbstätigen standen in einem Normalarbeitsverhältnis. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis noch bei 84,6 Prozent der abhängig Beschäftigten.

Anzahl der atypisch Beschäftigten deutlich gestiegen

Im Gegensatz dazu hat die Anzahl der atypisch Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 2000 befanden sich rund 143 000 Personen bzw. 15,4 Prozent der Erwerbstätigen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Bis zum Jahr 2010 erhöhte sich deren Anzahl auf 163 000 Personen bzw. 18,1 Prozent der Erwerbstätigen.

Atypische Erwerbsformen umfassen befristete und geringfügige Beschäftigung sowie Teilzeitarbeit mit 20 oder weniger Wochenstunden Arbeitszeit.²⁾ Innerhalb der Gruppe der atypisch Beschäftigten stellen im Jahr 2010 die befristet Beschäftigten mit 96 000 Personen bzw. 10,6 Prozent der abhängig Beschäftigten die größte Gruppe dar.

Teilzeitbeschäftigt waren hingegen 80 000 Personen bzw. 8,9 Prozent der abhängig Beschäftigten. Die geringfügig Beschäftigten stellten mit 59 000 Personen bzw. 6,5 Prozent die kleinste Gruppe unter den atypisch Beschäftigten.³⁾



1) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Personen in Bildung oder Ausbildung, ohne Zeit- und Berufssoldaten/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

2) Auch Leih- bzw. Zeitarbeit kann als atypische Beschäftigungsform betrachtet werden. In den vergangenen Jahren ist diese Form der Beschäftigung deutlich angestiegen: Am Ende des Jahres 2007 waren in Thüringen 25 939 Leih- bzw. Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Drei Jahre später waren bereits 29 317 Leiharbeiter. Im Folgenden wird Leiharbeit jedoch nicht weiter berücksichtigt, da Fragen zu dieser Erwerbsform im Mikrozensus erst ab dem Jahr 2006 erhoben werden und aufgrund freiwilliger Beantwortung zu geringen Fallzahlen aufweisen.

3) Hierbei ist anzumerken, dass es zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung zu Überschneidungen kommt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person einer Teilzeitarbeit nachgeht, die gleichzeitig befristet ist. Aus diesem Grund ist die Summierung der Beschäftigtenzahlen in den drei atypischen Beschäftigungsformen größer als die Gesamtzahl der atypisch Beschäftigten.

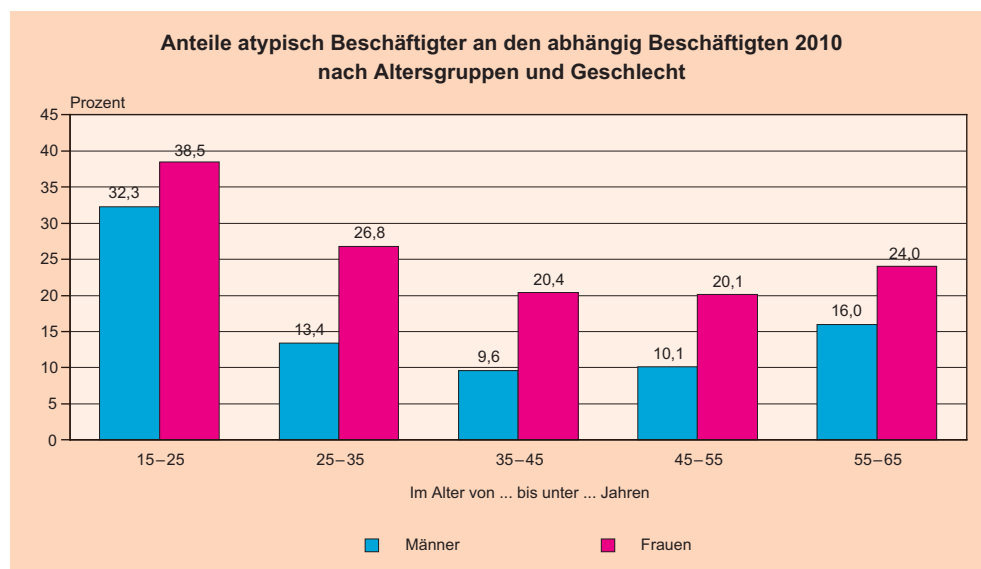
Frauen häufiger atypisch beschäftigt

Untersucht man die soziodemographische Struktur der abhängig Beschäftigten, so zeigt sich, dass die Erwerbsformen ungleich auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt sind. So wird atypische Beschäftigung beispielsweise von Frauen viel häufiger ausgeübt als von Männern. Im Jahr 2010 befanden sich 23,1 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen in atypischer Beschäftigung. Bei den Männern hingegen belief sich der gleiche Anteil auf 13,2 Prozent.

Die Anzahl der atypisch beschäftigten Frauen ist zwischen den Jahren 2000 und 2010 um 15 000 gestiegen. Bei den entsprechend beschäftigten Männern waren es dagegen 5 000 Personen. Damit hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der atypisch beschäftigten Personen bei den Frauen stärker erhöht als bei den Männern. Bei den Frauen nahm er um 2,5 Prozentpunkte zu, während es bei den Männern 1,4 Prozentpunkte waren.

Der Umstand, dass vornehmlich Frauen atypisch beschäftigt sind, zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2010 mehr als drei Fünftel (62,6 Prozent) der atypisch Beschäftigten Frauen und lediglich 37,4 Prozent Männer waren. Bei den Normalarbeitnehmer/-innen liegt das Verhältnis von Frauen zu Männern dagegen bei 45,7 Prozent zu 54,3 Prozent.

Eine wesentliche Ursache für dieses ungleiche Verhältnis der Geschlechter bei der atypischen Beschäftigung ist der relativ große Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen. Im Jahr 2010 arbeiteten 13,8 Prozent der in Thüringen abhängig beschäftigten Frauen in Teilzeit mit 20 oder weniger Wochenstunden Arbeitszeit. In engem Zusammenhang damit steht der vergleichsweise hohe Anteil von 8,6 Prozent geringfügig Beschäftigter Frauen. Im Gegensatz dazu arbeiteten lediglich 4,1 Prozent der abhängig Beschäftigten Männer in Teilzeit und 4,6 Prozent als geringfügig Beschäftigte. Deutlich geringer dagegen waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der befristeten Beschäftigung. Im Jahr 2010 arbeiteten 11,3 Prozent der Frauen und 9,8 Prozent der Männer in einem befristeten Arbeitsvertrag.



Eine Unterteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen zeigt, dass atypische Beschäftigung insbesondere bei den 15- bis unter 25-Jährigen eine große Bedeutung hat. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der atypisch Beschäftigten in dieser Altersgruppe bei den Männern 32,3 Prozent und bei den Frauen 38,5 Prozent. Besonders hoch sind in dieser Altersgruppe auch die Anteile an Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (Männer: 29,0 Prozent; Frauen 30,8 Prozent), während Befristungen in den Altersgruppen darüber eine deutlich geringere Rolle spielen.

Anteil der atypisch Beschäftigten bei den 15- bis unter 25-Jährigen am höchsten

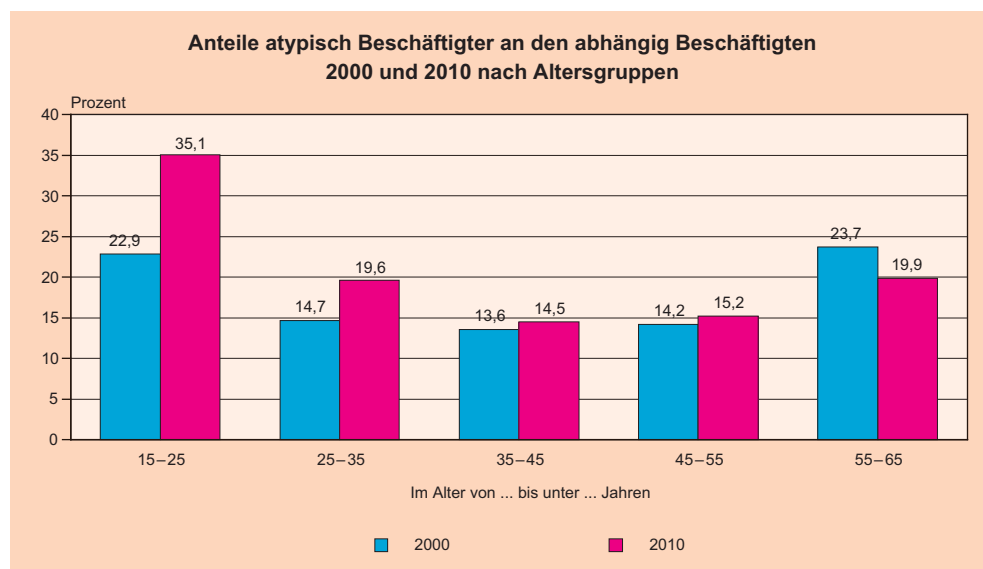
Bei den 25- bis unter 35-Jährigen ist der Anteil der atypisch Beschäftigten bei den Frauen mit 26,8 Prozent doppelt so hoch wie bei den Männern mit 13,4 Prozent. Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der geringfügig Beschäftigten bei Frauen dieser Altersgruppe (12,1 bzw. 6,1 Prozent) bereits vergleichsweise hoch sind, während diese Beschäftigungsformen bei den Männern dieser Altersgruppe nur eine marginale Rolle spielen.

Mittlere Altersgruppen mit geringstem Anteil an atypisch Beschäftigten

Die mittleren Altersgruppen der 35- bis unter 45-Jährigen sowie der 45- bis unter 55-Jährigen weisen sowohl bei den Männern (9,6 bzw. 10,1 Prozent) als auch bei den Frauen (20,4 bzw. 20,1 Prozent) die jeweils geringsten Anteile an atypisch Beschäftigten auf. Die vorherrschende Form der atypischen Beschäftigung ist hier insbesondere bei den Frauen die Teilzeitbeschäftigung.

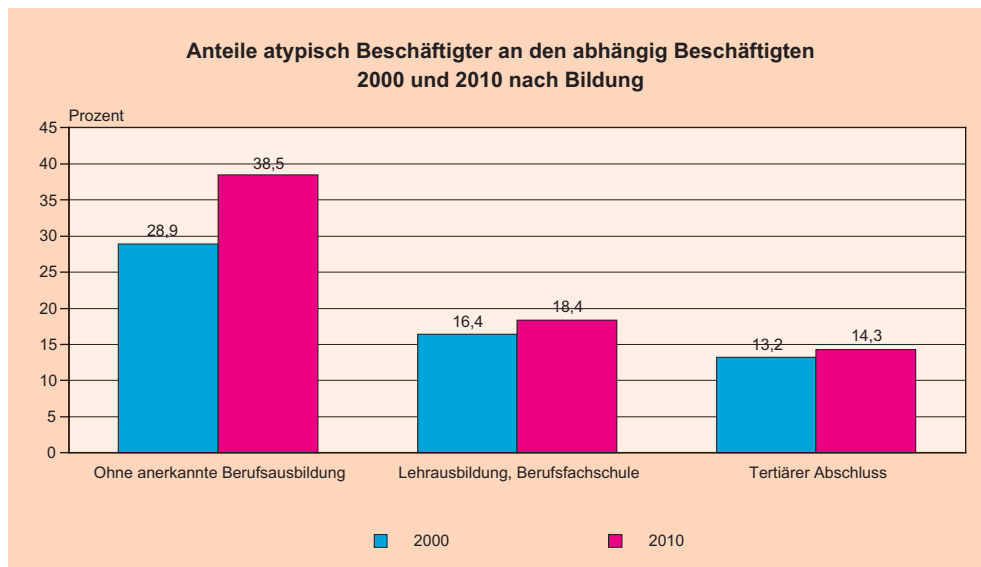
Geringfügige Beschäftigung bei höchster Altersgruppe besonders hoch ausgeprägt

In der höchsten betrachteten Altersgruppe, den 55- bis unter 65-Jährigen, ist der Anteil atypisch Beschäftigter mit 16,0 Prozent bei den Männern und 24,0 Prozent bei den Frauen wieder verhältnismäßig hoch. Ein Grund hierfür ist, dass bei den älteren Erwerbstätigen die geringfügige Beschäftigung besonders ausgeprägt ist. Sie ist in dieser Altersgruppe mit 7,4 Prozent bei den Männern und 12,0 Prozent bei den Frauen jeweils mit Abstand am höchsten.



Binnen zehn Jahren deutlicher Anstieg der atypischen Beschäftigung bei der jüngsten Altersgruppe

Ein Blick auf die Situation im Jahr 2000 zeigt, dass fast alle Altersgruppen von der Zunahme der atypischen Beschäftigung betroffen sind. Am deutlichsten ist dies bei der jüngsten Altersgruppe der Fall. Binnen zehn Jahren stieg der Anteil der atypisch Beschäftigten bei den 15- bis unter 25-Jährigen um 12,2 Prozentpunkte. Wesentlich geringer fällt dagegen der Anstieg bei den mittleren Altersgruppen aus. So verbuchten die 25- bis unter 35-Jährigen eine Zunahme um 4,9 Prozentpunkte, die 35- bis unter 45-Jährigen um 0,9 Prozentpunkte und die 45- bis unter 55-Jährigen um 1,0 Prozentpunkte. Demgegenüber ging der Anteil der atypisch Beschäftigten bei der ältesten betrachteten Altersgruppe, den 55- bis unter 65-Jährigen, um 3,8 Prozentpunkte zurück.



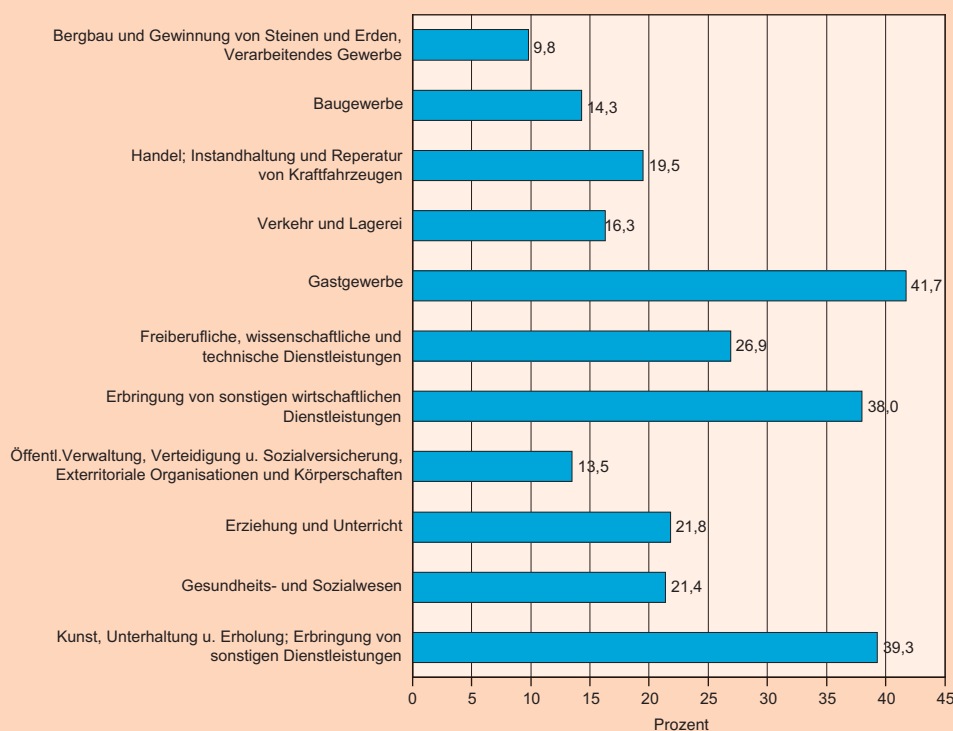
Auch vom Bildungsstand ist es abhängig, ob ein Erwerbstätiger normal oder atypisch beschäftigt ist. Im obigen Schaubild werden drei Gruppen von Erwerbstätigen nach ihrem jeweils höchsten beruflichen Bildungsabschluss unterschieden: Die Gruppe der Geringqualifizierten verfügt über keinen anerkannten beruflichen Bildungsabschluss. Zur Gruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung zählen jene Erwerbstätigen, die eine Lehre, Berufsfachschule oder vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Gruppe mit den höchsten Bildungsabschlüssen, den tertiären Abschlüssen, umfasst alle weitergehenden Berufsabschlüsse wie Meister und Techniker, Abschlüsse von Berufsakademien und vergleichbare sowie sämtliche Hochschulabschlüsse.

Beim Vergleich der drei Gruppen treten deutliche Unterschiede zutage. Der Anteil atypisch Beschäftigter ist bei der Gruppe der Erwerbstätigen ohne anerkannte Berufsausbildung mit fast zwei Fünftel (38,5 Prozent) aller abhängig Beschäftigten am höchsten. Bei den Erwerbstätigen mit einem mittleren Bildungsabschluss entspricht der Anteil atypisch Beschäftigter mit 18,4 Prozent fast dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen im Alter von 15- bis unter 65 Jahren (18,1 Prozent). Demgegenüber ist der Anteil atypisch Beschäftigter bei der Gruppe der Erwerbstätigen mit einem tertiären Abschluss deutlich geringer: Er lag im Jahr 2010 bei 14,3 Prozent.

Fast zwei Fünftel der Erwerbstätigen ohne anerkannte Berufsausbildung sind atypisch Beschäftigte

Ein Vergleich mit der Situation zehn Jahre zuvor zeigt, dass sich die Bildungsgruppen bereits damals deutlich unterschieden. Allerdings war der Anteil atypisch Beschäftigter im Jahr 2000 in allen drei Bildungsgruppen geringer ausgeprägt als im Jahr 2010. Es fällt auf, dass der Anteil atypisch Beschäftigter in der Gruppe der Erwerbstätigen ohne anerkannte Berufsausbildung besonders stark gestiegen ist, nämlich um 9,6 Prozentpunkte. Dagegen war der Anstieg in der Gruppe mit mittlerem Bildungsabschluss mit 2,0 Prozentpunkten und der Gruppe mit tertiären Bildungsabschluss mit 1,1 Prozentpunkten vergleichsweise gering.

Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten 2010
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten



Wirft man einen Blick auf das Auftreten von atypischer Beschäftigung in den einzelnen Branchen der Wirtschaft, so sind deutliche Unterschiede erkennbar:

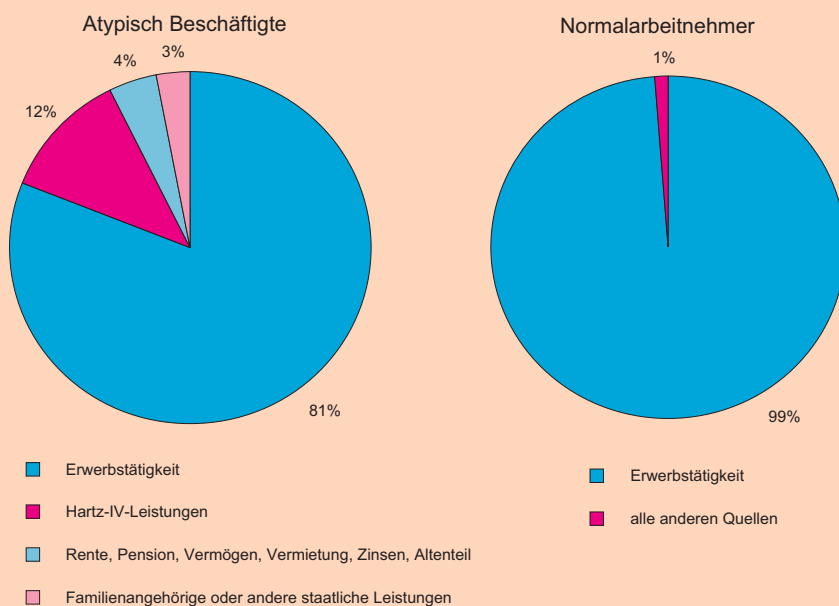
Atypische Beschäftigung im produzierenden Gewerbe nur unterdurchschnittlich ausgeprägt

Zunächst fällt auf, dass atypische Beschäftigung in den Wirtschaftsabschnitten „Baugewerbe“ mit einem Anteil von 14,3 Prozent sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ mit 9,8 Prozent nur unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. In Letzteren befinden sich drei Viertel der atypisch Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis, während der geringfügigen Beschäftigung nur eine marginale Bedeutung zukommt. Ebenso unterdurchschnittlich häufig tritt atypische Beschäftigung in den Wirtschaftsabschnitten „Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ mit 13,5 Prozent sowie „Verkehr und Lagerei“ mit 16,3 Prozent auf.

Im Gastgewerbe mehr als zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen atypisch beschäftigt

Vergleichsweise häufig ist atypische Beschäftigung dagegen in den Wirtschaftsabschnitten „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ mit 38,0 Prozent und „Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 39,3 Prozent zu finden. Die größte Bedeutung kommt der atypischen Beschäftigung im Gastgewerbe zu. Im Jahr 2010 befanden sich hier mehr als zwei Fünftel (41,7 Prozent) der abhängig Erwerbstätigen in einem atypischen Arbeitsverhältnis. Weit überwiegend handelte es sich hierbei um Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte.

Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes von Normalarbeitnehmern und atypisch Beschäftigten 2010



Wie aus der obigen Grafik hervorgeht, finanzieren Personen in einem Normalarbeitsverhältnis ihren Lebensunterhalt weit überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit. Allen anderen Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts kommt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den atypisch Beschäftigten. Die größte Gruppe stellen auch hier mit 81,0 Prozent jene Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch ihre eigene Erwerbstätigkeit finanzieren. Für 4,3 Prozent der atypisch Beschäftigten stellen Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen und Altenteil die größten Einnahmequellen dar, während 11,7 Prozent hauptsächlich auf Hartz-IV angewiesen sind, obgleich sie erwerbstätig sind. Etwa 3,0 Prozent stützen sich vorwiegend auf Familienangehörige oder andere staatliche Leistungen wie beispielsweise Elterngeld, BAfög, Vorruhestandsgeld und Erwerbsminderungsrenten.

Mehr als vier Fünftel der atypisch Beschäftigten leben überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit

Effektivverdienste im EU-Vergleich

Wenn 16 Bulgaren aus dem Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ ihre Jahresbruttoverdienste zusammenlegen, kommen sie auf das statistische Jahreseinkommen eines einzigen Dänen im Verarbeitenden Gewerbe. In der Europäischen Union klafft die Einkommensschere immer weiter auseinander und selbst Deutschland belegt im EU-weiten Verdienstvergleich keinen der vordersten Plätze.

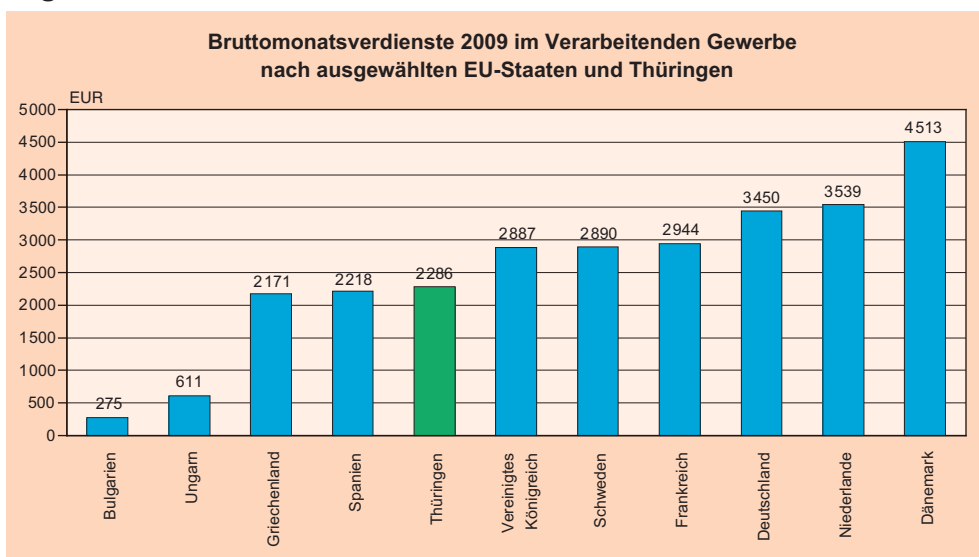
Vorbemerkungen

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit dem Vergleich der Effektivverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb bestimmter Wirtschaftszweige in ausgewählten Staaten der Europäischen Union. Dabei wird auch die Situation im deutschen Bundesland Thüringen mit jener in Deutschland und in der EU beleuchtet.

Grundlage der vorliegenden Analyse bilden die von Eurostat veröffentlichten Daten zu den Verdiensten in der EU, welche aktuell für das Jahr 2009 vorliegen. Die Daten für den Freistaat Thüringen entstammen dem Angebot des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Die Jahresbruttoverdienste umfassen die vom Arbeitgeber gezahlten Geldleistungen vor Abzug der Steuern und der vom Arbeitgeber einbehaltenen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Länder liefern die Verdienstdaten sowie die Anzahl der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen auf Basis der WZ 2008. Die Datensammlung erfolgt auf freiwilliger Basis („gentlemen’s agreement“ zwischen Eurostat und den Mitgliedsländern).

Ergebnisse



Verdienst in Dänemark beträgt das 16-fache des Verdienstes in Bulgarien und das 1,3-fache des deutschen Verdienstes

Betrachtet man die Höhe der Einkommen innerhalb der ausgewählten EU-Staaten, so sind doch deutliche Unterschiede festzustellen. Während ein in Vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter des Verarbeitenden Gewerbes in Bulgarien durchschnittlich 275 Euro im Monat verdient, erhält ein Vollzeitbeschäftigter in Dänemark hingegen einen Bruttomonatsverdienst von durchschnittlich 4 513 Euro, also mehr als das 16-fache.

1) Entspricht der Terminologie der WZ 2008. In deutschsprachigen Veröffentlichungen der Europäischen Union wird hierfür auch die Bezeichnung Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Gütern verwendet. (NACE Rev. 2)

Dieser beachtliche Unterschied ist jedoch kein Phänomen des Verarbeitenden Gewerbes. Wie die folgenden Darstellungen zeigen, existiert dieser Verdienstsunterschied in allen betrachteten Wirtschaftszweigen.

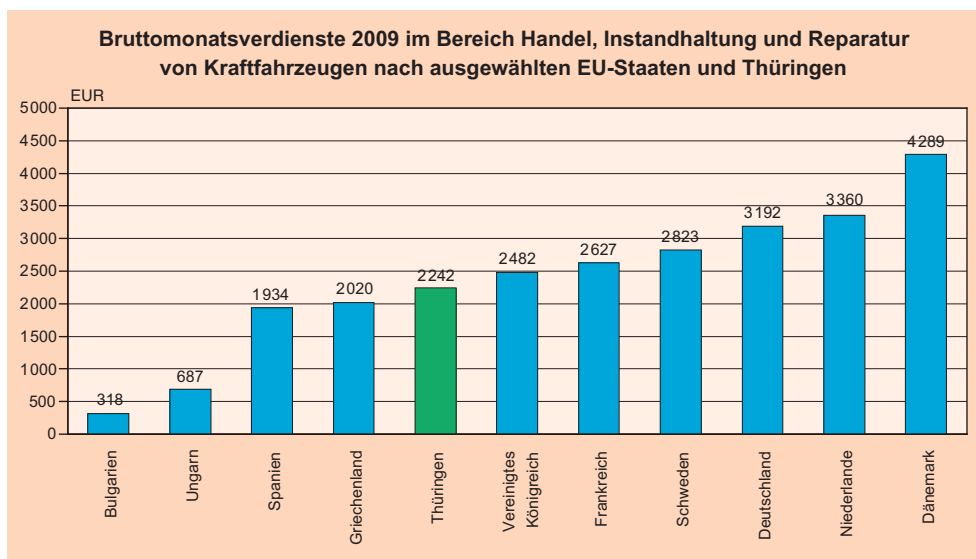
Daher trägt der ständige Vergleich des geringsten mit dem höchsten Verdienstniveau an dieser Stelle wenig zur Aussagekraft der Analyse bei.

Im Folgenden wird das Augenmerk also eher auf die Nationen gelegt werden, welche sich im Verdienstmittelfeld befinden.

Selbst unter diesem Gesichtspunkt lassen sich im europäischen Vergleich des Verarbeitenden Gewerbes noch deutliche Unterschiede erkennen. So liegt der Bruttoverdienst in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 3 500 Euro um knapp 60 Prozent über dem in Griechenland und Spanien mit etwa 2 200 Euro im Monat. Großbritannien, Schweden und Frankreich reißen sich mit einem Bruttomonatsverdienst von knapp 3 000 Euro zwischen den genannten Gruppen ein.

Im Gegensatz zum überdurchschnittlich hohen Verdienst in Deutschland, befindet sich die Verdiensthöhe im Verarbeitenden Gewerbe in Thüringen mit lediglich 2 286 Euro nur knapp über dem Verdienstniveau Griechenlands und Spaniens. Damit entspricht der Verdienst in Thüringen 66,3 Prozent des deutschlandweiten Niveaus.

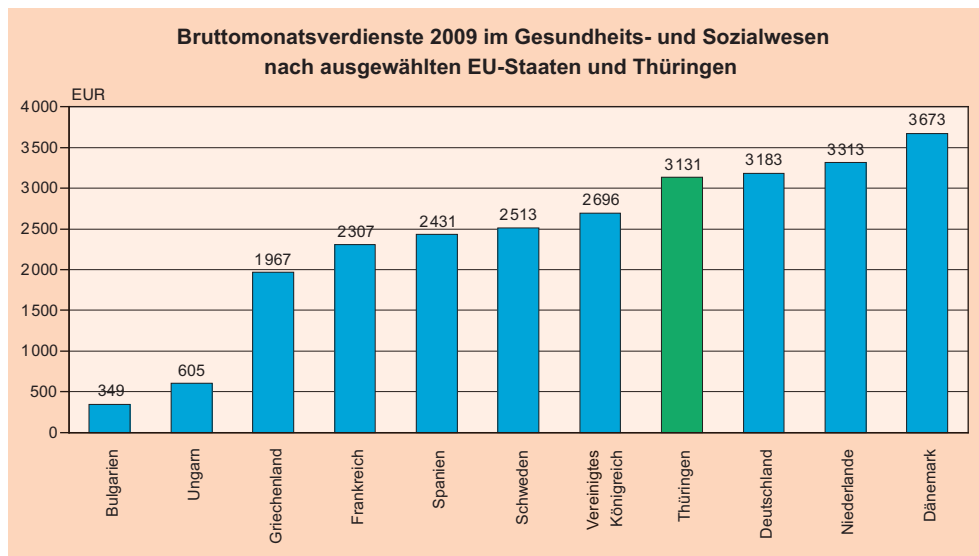
Verdienst im Verarbeitenden Gewerbe in Thüringen liegt bei etwa 66 Prozent des gesamtdeutschen Niveaus



Ebenso wie das Verarbeitende Gewerbe nimmt auch der Handel sowie die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen eine herausragende Stellung bezüglich des Anteils der Beschäftigten ein. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Positionen beim Vergleich der ausgewählten EU-Staaten nur geringfügig verändern. Allerdings ist festzustellen, dass die Höhe der Verdienste etwas unterhalb derer im Verarbeitenden Gewerbe angesiedelt ist.

Thüringer Bruttojahresverdienste liegen beim Handel im europäischen Mittelfeld

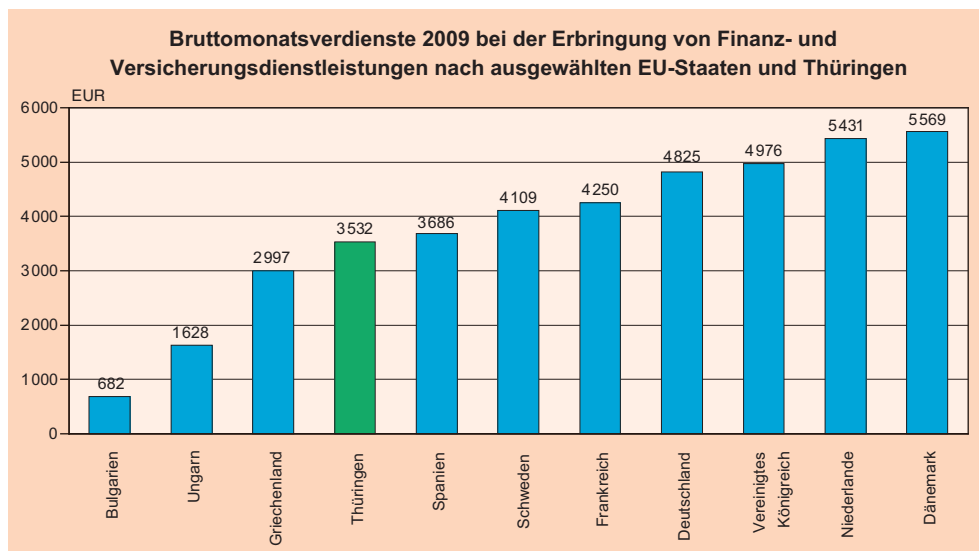
Der hohe Unterschied von 29,8 Prozent im Bruttoverdienst von Thüringen und Deutschland bedeutet ein um etwa 950 Euro niedrigeres Einkommen in diesem Wirtschaftszweig.



Thüringen bietet im europäischen Vergleich überdurchschnittliche gute Verdienstmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen

Wie bereits weiter oben angedeutet, sind die hinteren und die vorderen Ränge identisch besetzt, während sich das Ranking zwischen den übrigen Ländern über die Wirtschaftszweige hinweg verändert. Während der Verdienstunterschied im Gesundheits- und Sozialwesen zwischen dem drittplatzierten und dem an achter Stelle liegendem Griechenland zwar noch immer beachtliche 61,9 Prozent beträgt, so beläuft sich jener Abstand zwischen der vierten (Vereinigtes Königreich) und der siebten Position (Frankreich) auf lediglich 16,8 Prozent.

Bezogen auf das Gesundheits- und Sozialwesen befindet sich der Freistaat Thüringen mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 3 131 Euro auf dem bundesdeutschen Niveau. Die Verdienstmöglichkeiten liegen damit in Thüringen deutlich über denen von beispielsweise Schweden und Spanien.

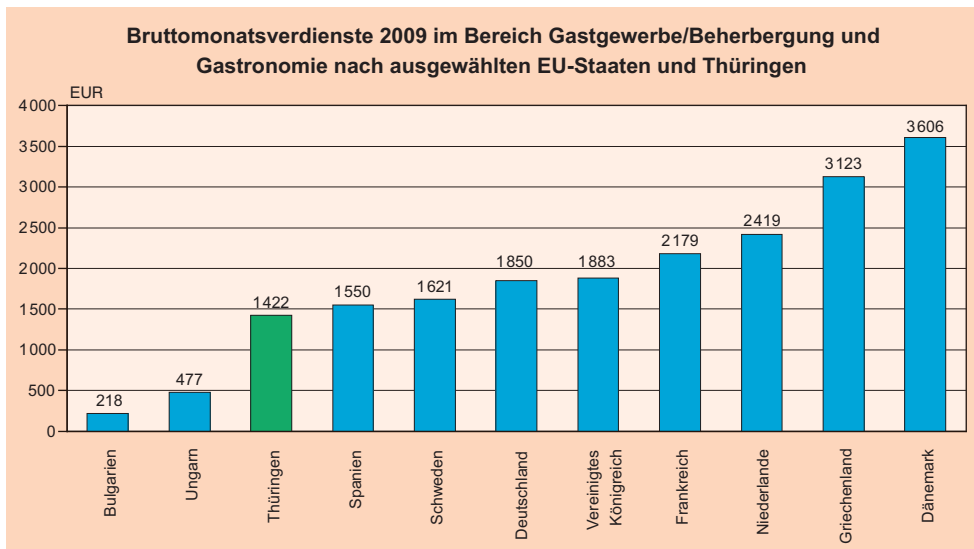


Der Finanz und Versicherungssektor bietet seinen Beschäftigten europaweit verhältnismäßig hohe Bruttojahresverdienste

Die Höhe des Verdienstes im Wirtschaftszweig Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen liegt in allen betrachteten Ländern weit über der in anderen Wirtschaftszweigen. Im Gegensatz zu den bisher gezeigten Branchen fällt hier der Abstand zwischen den EU-Staaten auch im mittleren Bereich sehr hoch aus. Weiterhin ist zu bemerken, dass die herausragende Stellung von Dänemark (5 569 Euro) durch das ebenfalls sehr hohe Verdienstniveau in den Niederlanden (5 431 Euro), dem Vereinigten Königreich (4 976 Euro) und in Deutschland (4 825 Euro) etwas

abgeschwächt wird. Die Abstände in den Verdienstmöglichkeiten bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zum Spitzenreiter Dänemark, betragen zu den Niederlanden 2,5 Prozent, zum Vereinigten Königreich 11,9 Prozent und zum viertplatzierten Deutschland 15,4 Prozent.

Die Bruttomonatsverdienste der Thüringer Beschäftigten des Finanz- und Versicherungssektors bewegen sich mit 3 532 Euro in der Region derer in Spanien und liegen somit um 26,8 Prozent unter jenen in der Bundesrepublik Deutschland und sogar 36,6 Prozent unter denen in Dänemark.

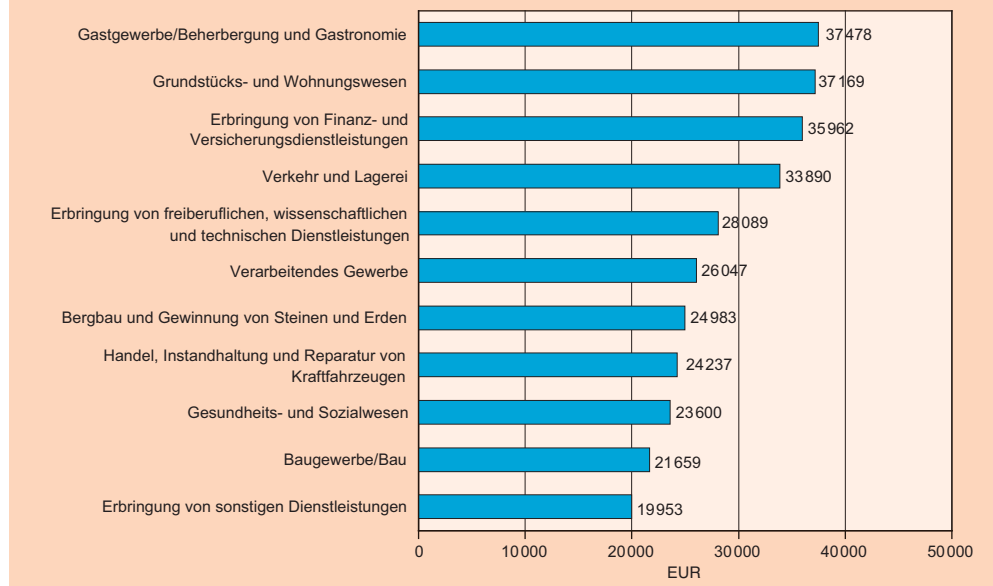


Eine etwas veränderte Situation zeigt sich bei der Betrachtung des Wirtschaftszweiges Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie, in dem das geringste Verdienstniveau besteht. Abgesehen von Dänemark, Bulgarien und Ungarn ergibt sich eine sehr ungewohnte Konstellation, bei der vor allem Griechenland mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 3 123 Euro profitiert, während sich Deutschland mit lediglich 1 850 Euro im Mittelfeld des Länderrankings einfindet. Thüringen platziert sich mit monatlich 1 422 Euro im hinteren Feld, wobei zu bemerken ist, dass das Thüringer Verdienstniveau jenes in Ungarn um circa das dreifache übersteigt.

Europaweit meist unterdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten im Gastgewerbe

Mit Blick auf die nächste Darstellung wird deutlich, warum Griechenland im Gastgewerbe, also der Beherbergung und der Gastronomie, im europaweiten Vergleich auf einem der vorderen Plätze steht.

Bruttojahresverdienste 2009 in Griechenland nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

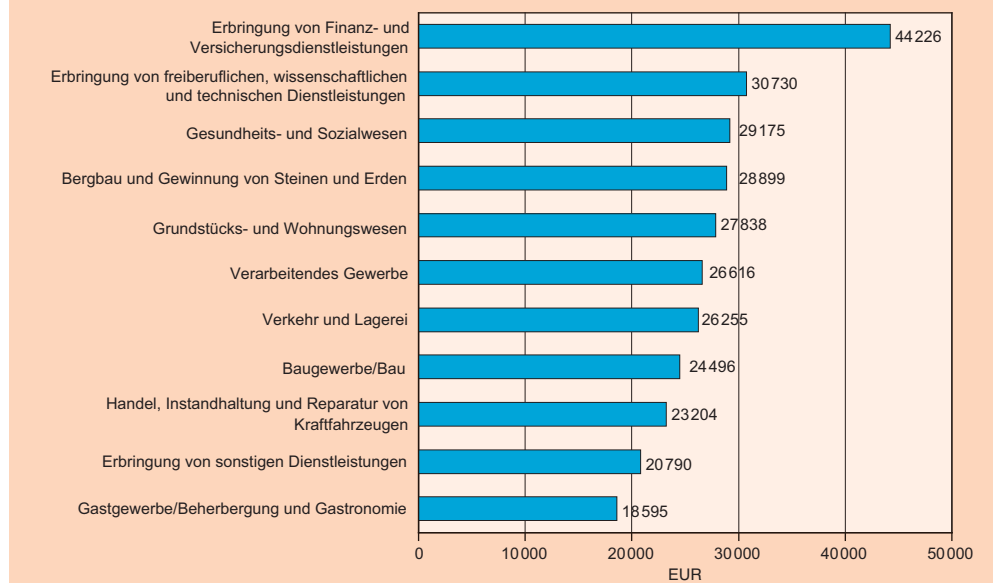


In Griechenland höchste Verdienste im Gastgewerbe

Gemäß dem von Eurostat zur Verfügung gestellten Datenangebot, ist das Gastgewerbe der Wirtschaftsbereich mit den höchsten Verdienstmöglichkeiten in Griechenland. Damit steht Griechenland jedoch allein in der europäischen Verdienstlandschaft. Wie die folgenden Abbildungen zeigen, rangiert das Gastgewerbe in allen anderen ausgewählten EU-Staaten – meist sogar mit Abstand – auf dem hintersten Rang.

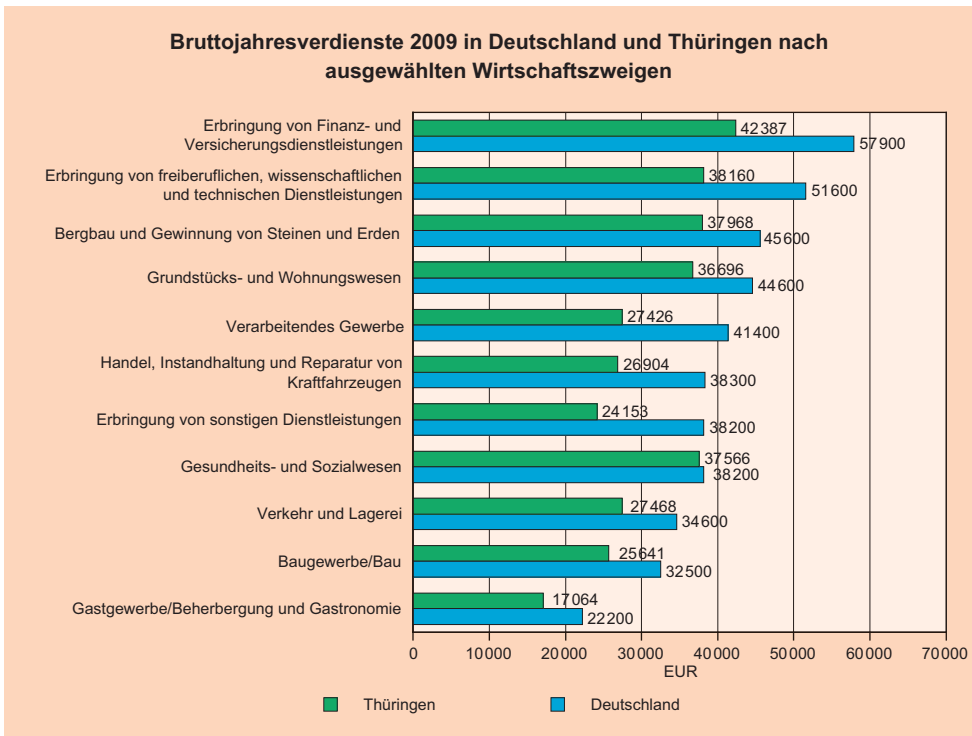
Eine weitere beachtliche Tatsache ist auch die Höhe der erzielten Einkünfte, welche sich in einem Jahresbrutto von durchschnittlich 37 478 Euro niederschlagen. Betrachtet man demgegenüber die Situation im spanischen Gastgewerbe, welches im Vergleich der ausgewählten Wirtschaftszweige die geringsten Verdienstmöglichkeiten bietet, so lässt sich festhalten, dass ein griechischer Beschäftigter im Gastgewerbe einen doppelt so hohen Verdienst aufweist wie ein Beschäftigter im spanischen Gastgewerbe.

Bruttojahresverdienste 2009 in Spanien nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



Weiterhin ist beim Blick auf die spanische Verdienststatistik sowohl die Dominanz des Finanz- und Versicherungsbereichs auffällig – welcher sich mit einem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 44 226 Euro präsentiert und damit um 43,9 Prozent höher bezahlt wird als der nächstgelegene Wirtschaftsbereich – als auch die im Vergleich zu anderen EU-Staaten besonders guten Verdienstmöglichkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens, welche mit jährlich 29 175 Euro auf dem dritten Platz rangiert.

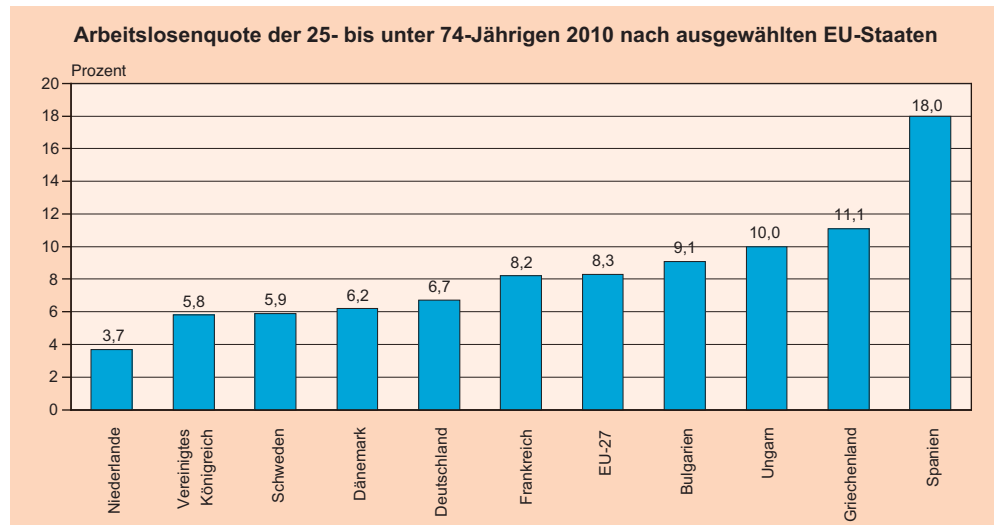
Gute Bruttojahresverdienste im spanischen Gesundheits- und Sozialwesen



Zieht man nun den Freistaat Thüringen in den Vergleich mit ein, so zeigt sich, wie bereits weiter oben angedeutet, dass die Verdienste zum Teil deutlich unter den Verdiensten der anderen EU-Staaten liegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den übrigen EU-Staaten auch regionale Unterschiede bezüglich der Verdienste existieren, welche im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht erörtert werden können.

Die Betrachtung der Verdienste der übrigen ausgewählten Länder wird aufgrund der relativ gleichmäßigen Verteilung über die Wirtschaftszweige an dieser Stelle nicht fortgeführt. Der interessierte Leser sei jedoch auf den Anhang, welcher mit weiteren Grafiken ausgestattet ist, hingewiesen.

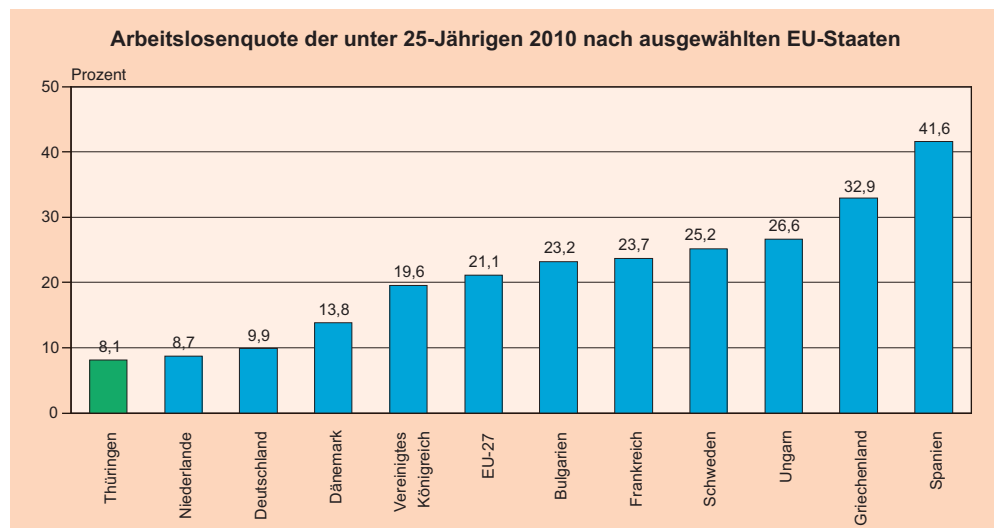
Betrachtet man die Verdienste eines Landes, so ist es nicht unerheblich, auch weitere arbeitsmarktspezifische Kennzahlen zu analysieren. Daher werden hier abschließend noch die Arbeitslosenquote und die Wochenarbeitszeit der jeweiligen Staaten herangezogen.



Hohe Arbeitslosigkeit in Spanien, geringe Arbeitslosigkeit in den Niederlanden

Beim Blick auf die Arbeitslosenquoten der 25- bis unter 74-Jährigen in den ausgewählten EU-Staaten zeigt sich zunächst ein Süd-Nord-Gefälle welches von Spanien mit einer Quote von 18,0 Prozent dominiert wird. Auch Griechenland, Ungarn und Bulgarien liegen mit 11,1 Prozent, 10,0 Prozent und 9,1 Prozent über dem Durchschnitt aus 27 EU-Staaten von 8,3 Prozent.

Nach Frankreich mit 8,2 Prozent folgen nun die nördlicher gelegenen Staaten, welche sich mit Arbeitslosenquoten zwischen 6,7 und 5,8 Prozent präsentieren. Besonders hervorzuheben sind die Niederlande mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 3,7 Prozent.

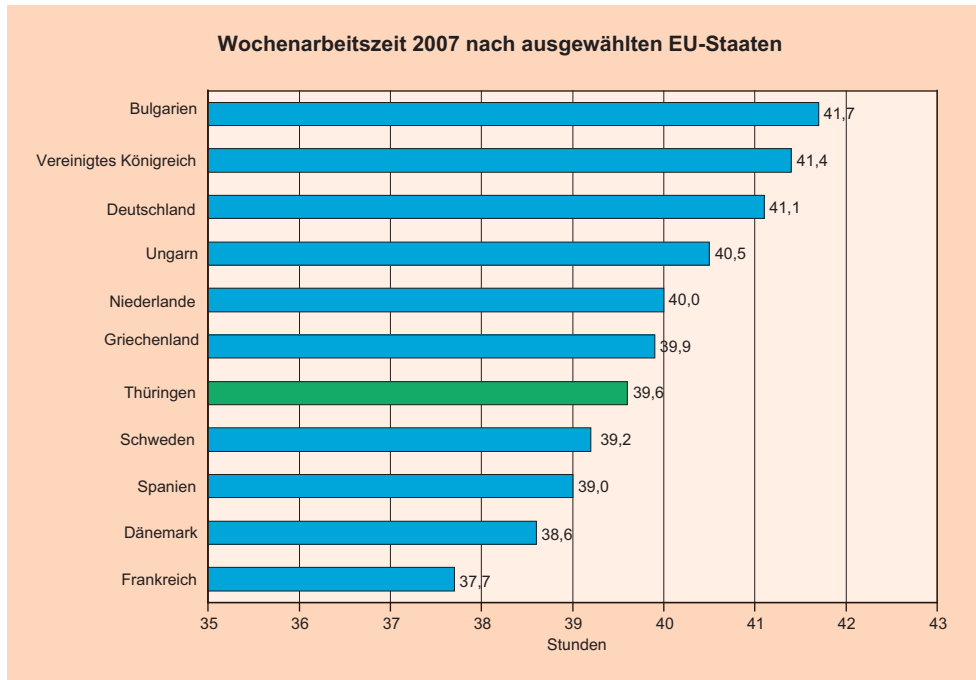


Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und Griechenland sehr ausgeprägt, Thüringen mit geringster Quote im Vergleich

Ein sehr beunruhigendes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Arbeitslosenquoten bei den unter 25-Jährigen. Obwohl man auch hier von einem deutlichen Gefälle zwischen dem Süden und dem Norden Europas sprechen kann, so fällt doch auf, dass auch Schweden mit 25,2 Prozent über dem EU-27-Durchschnitt von 21,1 Prozent liegt. Ganz besonders ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit jedoch in Griechenland und Spanien ausgeprägt, die Werte von bedenklichen 32,9 Prozent in Griechenland bzw. sogar 41,6 Prozent in Spanien aufweisen.

Demgegenüber stehen die Länder, in denen auch das höchste Verdienstniveau vorherrscht. Sowohl Dänemark mit 13,8 Prozent als auch Deutschland und die Niederlande mit 9,9 bzw. 8,7 Prozent, sind weit vom europäischen Durchschnitt entfernt.

Im Freistaat Thüringen selbst und ganz besonders im Vergleich mit den EU-Staaten scheint die Jugendarbeitslosigkeit mit einer Quote von 8,1 Prozent eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

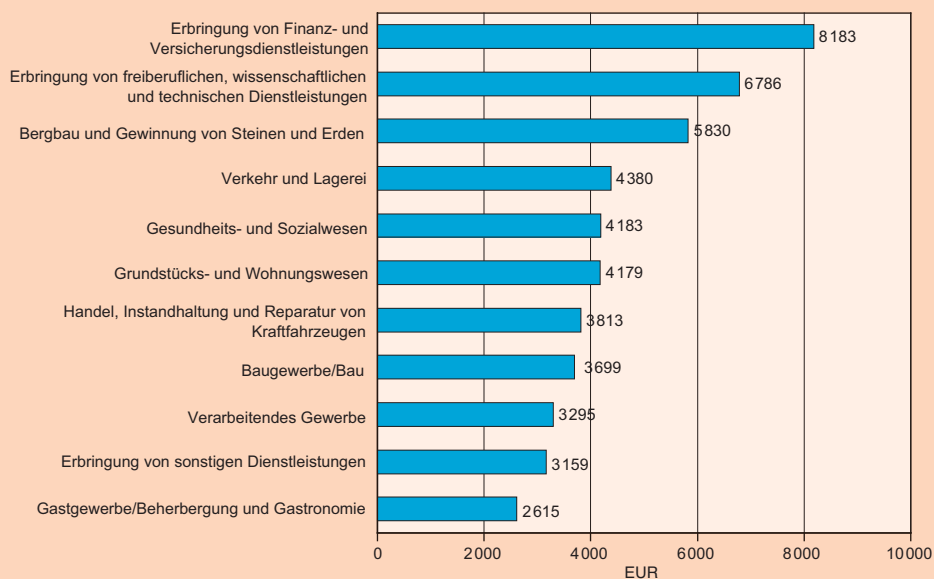


Bezüglich der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit in den betrachteten Ländern der Europäischen Union bestehen einige nicht unerhebliche Unterschiede, welche sich jedoch nicht mit der Höhe der Verdienste harmonisieren lassen. So arbeiten die Beschäftigten in Bulgarien mit 41,7 Stunden pro Woche zum geringsten Verdienst unter den ausgewählten Staaten, während Frankreich – hier ist der Verdienst eher durchschnittlich – mit 37,7 Stunden Wochenarbeitszeit das Schlusslicht bildet. Auch Deutschland, Dänemark und die Niederlande differieren stark, obwohl in diesen Staaten ein überdurchschnittlich hoher Verdienst erzielt wird.

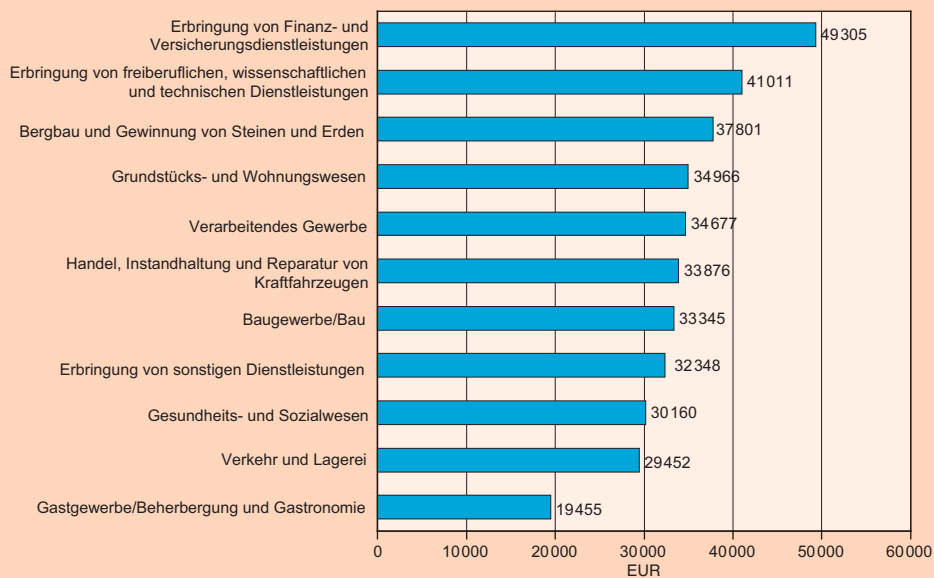
Höhe der Verdienste steht nicht im Zusammenhang mit der Wochenarbeitszeit

Anhang

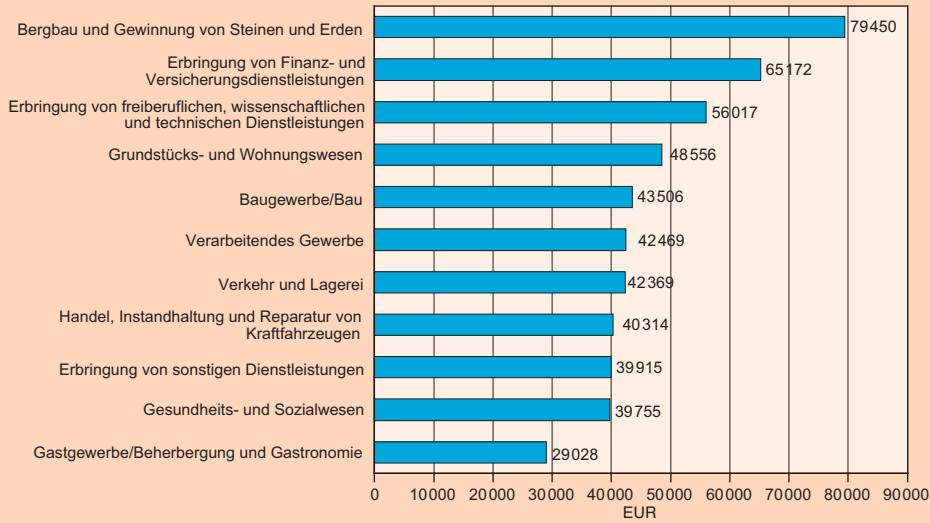
Bruttojahresverdienste 2009 in Bulgarien nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



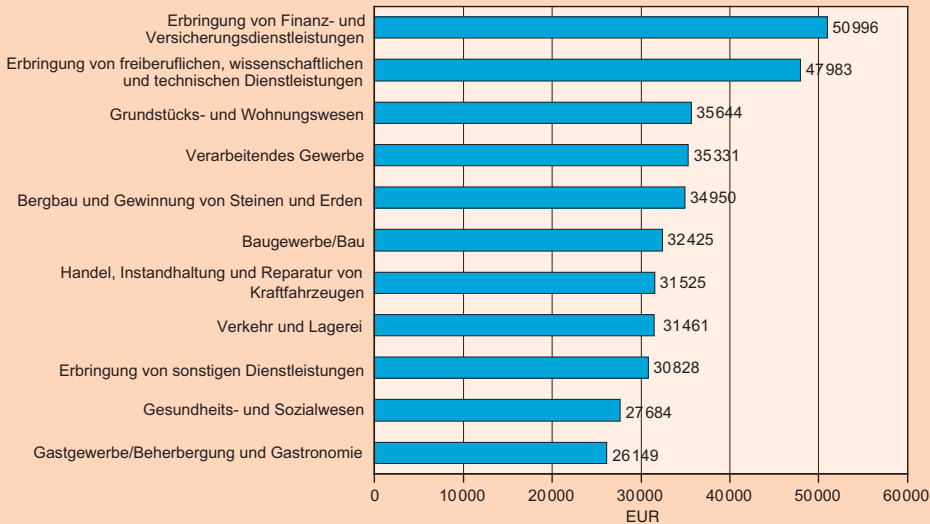
Bruttojahresverdienste 2009 in Schweden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



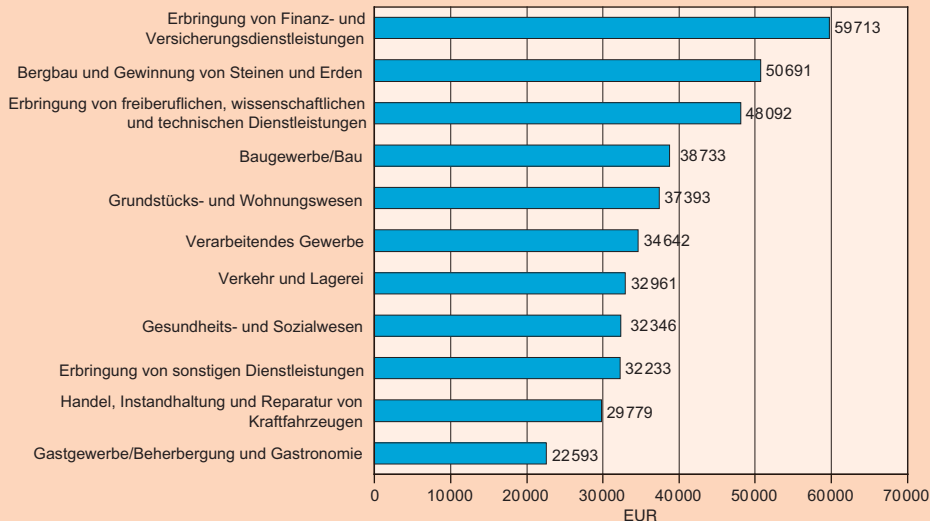
Bruttojahresverdienste 2009 in den Niederlanden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



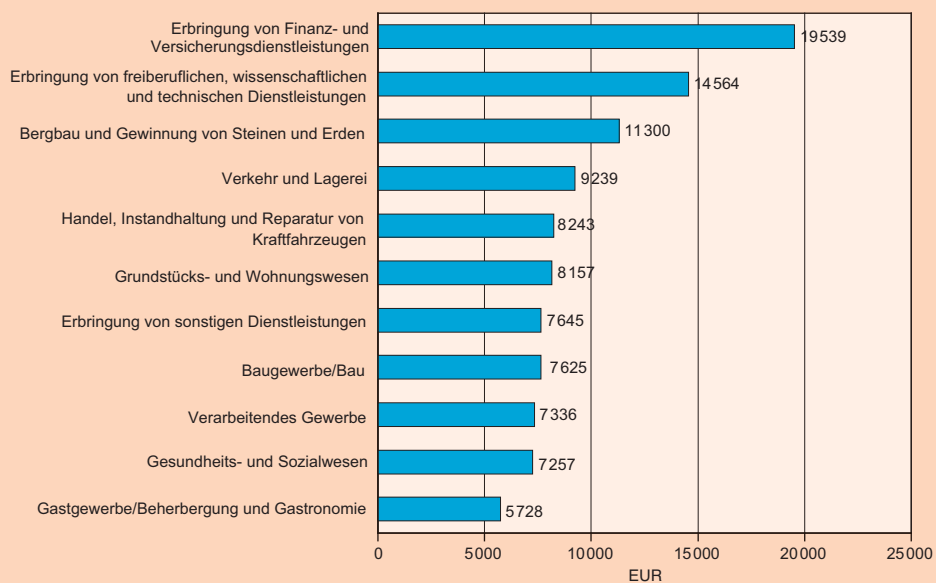
Bruttojahresverdienste 2009 in Frankreich nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



Bruttojahresverdienste 2009 im Vereinigten Königreich nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



Bruttojahresverdienste 2009 in Ungarn nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



Bruttojahresverdienste 2009 in Dänemark nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

